

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1935

4 (15.2.1935)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehrverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehrverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. auschl. Zustellgebühr RM. 1.20. Postcheckkonto Karlsruhe 141 37.
Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephaniensstraße 3 — Fernruf 23, 277.
Anzeigen-Verwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141, Telefon 3821, Postcheckkonto Karlsruhe 345 64.
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Anton Hübner, Freiburg i. Br.



Badischer Landesfeuerwehrverband
Präsident: Branddirektor Friedrich Müller, Heidelberg, Hauptstraße 73, Fernruf 5092
Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19
Bank-Konten:
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße, Konto Nr. 1214
b) Städtische Sparkasse Heidelberg, Konto Nr. 4729

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 36 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.

Nummer 4

Baden-Baden, 15. Februar 1935

56. Jahrgang

Unser Vizepräsident Karl Peter, Bühl, 70 Jahre alt!

Am Mittwoch, den 13. Februar l. Js. feiert unser Vizepräsident Karl Peter, Bühl, in voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit die Vollendung seines 70. Lebensjahres. Seinem Leben hat er von Jugend auf den rechten Halt gegeben. Treu deutsch und in jugendlicher Frische leitet er schon seit vielen Jahren die Geschicke seiner Bühler Wehr und des Kreisfeuerwehrverbandes Baden, dessen Vorsitzender er ebenfalls seit vielen Jahren ist. Durch das Vertrauen der Landes-Ausschußmitglieder wurde er Anfangs 1934 zum Vizepräsidenten des Bad.

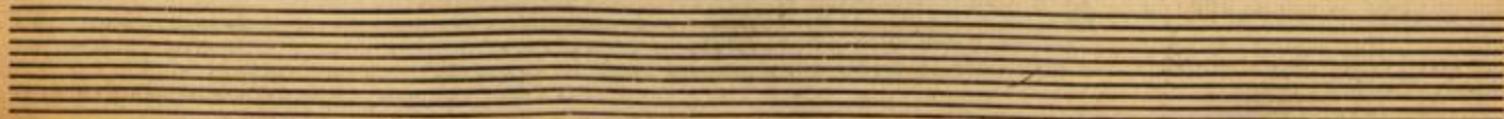


Landesfeuerwehrverbandes gewählt. In all diesen Ämtern war er uns ein Vorbild treuester Pflichterfüllung und echter Kameradschaft. Unsere herzlichsten Glückwünsche zu seinem Geburtstage sind getragen von Hochachtung und kameradschaftlicher Liebe zu unserem Jubilar und sie vereinigen sich in dem aufrichtigen Wunsche, daß ihm mit Gottes Segen ein gesunder und noch recht langer Lebensabend beschieden sein möge.

Der Präsident:

Müller.

Siebenhaar.



Bewährung von Bauholz im Feuer

Die mit den Fragen des Feuerschutzes nicht vertraute Bevölkerung wurde Bränden zum Opfer fielen. Aber der Verlust klammert verfehlt, weil kurz hintereinander Bauten für Ausstellungen wurde im Jahre 1931 durch zwei Schadenfeuer in des aus Eisen und Stahl erbauten Münchener Glaspalastes erklärt sich genau so aus mangelhaften Maßnahmen des Feuerschutzes wie der Brand des hölzernen Palastes auf der Kolonial-Ausstellung zu Paris. Wenn es auch absolut feuersichere Baustoffe nicht gibt, weil die im Innern der Bauteile aufgespeicherten brennbaren Stoffe infolge ihrer Digeentwicklung auf die Festigkeit von Bauteilen verhängnisvoll einwirken können, so läßt sich doch die Frage verhältnismäßig großen Schutzes gegen Feuer selbst bei Holzbauten lösen.

Auf Grund der Erfahrungen in jahrzehntelanger Praxis sowohl als Bauleiter wie als Feuerwehrmann hat Branddirektor Tiedt immer die Auffassung vertreten, daß eine gute Ballendecke bei Schadenfeuern namentlich dann ihre Vorzüge hat, wenn man sie in Vergleich mit nicht geschützten Eisenkonstruktionsteilen stellt. Zu dem Ergebnis, daß man im Bauwesen die Feuergefährlichkeit von Holz durchaus nicht überschätzen darf, kommt Dipl.-Ing. Erich Seidel in seinem in Leipzig gehaltenen Vortrag auf Grund folgender Untersuchungen: Die Verbrennung von Holz ist ein chemischer Vorgang. Während sich hierbei das Holz mit dem Sauerstoff verbindet, wird seine Substanz in andere feste und gasförmige Stoffe verwandelt. Wird nicht genügend Sauerstoff zugeführt, so verbrennt Holz unter starker Entwicklung von Rauch nur unvollkommen oder erlischt ganz.

Neben der Voraussetzung von Sauerstoff für die Entzündung von Holz muß noch ein gewisser Wärmegrad vorhanden sein, um überhaupt eine Verbrennung zu erreichen. Wissenschaftlich unterscheidet man zwischen

Flammpunkt — Brennpunkt — und Zündpunkt.

Beim Flammpunkt werden die entweichenden Gase durch Anzünden entzündet. Beim Brennpunkt brennt nach Anzünden auch der Stoff selbst. Beim Zündpunkt vermag sich der Stoff ohne Berührung mit einer Zündflamme zu entzünden. Mithin hängt der Grad der Feuergefährlichkeit vom Brennpunkt ab.

Lehrreich ist die Beobachtung des Vorganges, wie eigentlich Holz Feuer fängt und brennt. Zunächst entweicht bei der Annäherung einer Zündflamme an Holz durch Erwärmung auf 110 bis 150 Grad Celsius das Wasser. Zwischen diesen Temperaturgrenzen färbt sich das Holz gelb und es tritt bereits Vergasung ein. Die Gase entweichen und verbrennen flammenartig. Steigt die Temperatur über 150 bis 300 Grad Celsius, so färbt sich das Holz erst braun und schließlich schwarz. Beim Uebererschreiten des Brennpunktes beginnt der eigentliche Vorgang der Verbrennung. Der Brennpunkt liegt bei manchen Weichhölzern schon bei 300 Grad, bei Harthölzern bei 600 Grad. Durch den chemischen Vorgang der Verbrennung wird Wärme frei, die dann auch nach Entfernung der Zündflamme die Verbrennung allein unterhalten kann. Die Schnelligkeit des Brandvorganges ist abhängig vom Verhältnis der Holzoberfläche zu seiner Masse. Das weiß ja grundsätzlich schon jedes Kind, denn zum Entfachen von Feuer im Herd oder Ofen werden kleine Späne oder Holzwohle benutzt. Dide Holzstücke werden erst nachgelegt, wenn das Entfachungsfeuer genügend Hitze entwickelt hat. Genau so verhalten sich starke quadratische Holzbalen im Schadenfeuer sehr widerstandsfähig, während schwache Holzstücke und Bände natürlich mehr mitgenommen werden.

Aber physikalisch bewährt sich das Holz im Feuer überhaupt verhältnismäßig günstig. Durch den chemischen Vorgang der Umwandlung des Brennmaterials in den gasförmigen Zustand verbindet sich das Holz größtenteils unmitelbar mit dem Sauerstoff und glüht als fester Kern. Der kleinere Rest wird vorher vergast und brennt als Gasflamme außerhalb des Körpers. Dabei leitet Holz die Wärme schlecht fort. Eine dünne Bretterwand, die auf der einen Seite brennt, wird auf der anderen Seite nur wenig warm und leitet das Feuer hier nicht weiter. Erst nach längerer Zeit, wenn die Bretterwand durchgebrannt ist, kann das Schadenfeuer durchschlagen. Günstig für die Beurteilung von Holz in der Feuerschutzfrage ist auch der Umstand, daß sich dieses Baumaterial bei fortschreitender Verbrennung mit einer Brandkruste bedeckt; diese erschwert dem Sauerstoff den Zutritt, und so wird der Vorgang der Verbrennung immer mehr verzögert. Hier haben wir auch den Schlüssel für die Erscheinung, daß starke Holzsäulen, Rahmen und Balken oft selbst bei stundenlangem kräftigen Feuer tragfähig bleiben und dadurch die Löscharbeiten erleichtern. Die erwähnte Wertschätzung hölzerner Tragkonstruktionen bei den Feuerwehrpraktikern findet ihre Rechtfertigung darin, daß sich Holz bei Temperaturerhöhungen nur wenig ausdehnt und daher beim Ablöschen nicht springt. Nach dem Löschen ist der Kern einer hölzernen Tragkonstruktion kaum verändert und hat fast die gleiche Tragfähigkeit wie neues Holz von gleichem Querschnitt. Nun kommt hinzu, daß auch alle Holzbauten mit großem Sicherheitsfaktor berechnet werden. Im Brandfalle tritt also die höchste zulässige Belastung kaum ein, daher wird Bruch der Holzkonstruktionen entweder gar nicht oder sehr spät auftreten.

Ueber das Verhalten von Holz im Feuer läßt sich aus zahlreichen Versuchen folgendes charakteristisches Beispiel erwähnen. Man nahm eine Föhrenholzstütze von 30/30 Zentimeter Querschnitt und eine Stütze aus Eichenholz mit einem Querschnitt von 29,5/29,5 Zentimeter. Nachdem die Säulen getrocknet waren, wurden sie einer Hitze von 1000 Grad Celsius ausgesetzt. Föhrenholz brannte in der Hitze stets mit heller Flamme. Die Eichenholzstütze fing erst nach 8 Minuten Feuer und war dann bald flammenlos. Der Brandversuch wurde über eine Stunde ausgedehnt. Trotzdem verkohnten die Holzsäulen nur oberflächlich. Die geringsten unverkohnten Querschnitte betrugen bei der Eiche 24 cm und bei der Föhre 23 cm. Damit steht in Uebereinstimmung das Urteil des Leiters der Feuerwehr von London, der auf Grund seiner Erfahrungen mit Holzkonstruktionen bei Brandschäden sagt: Ein starker Tragpfeiler, selbst von leicht entflammbarem Holz, ist sicher gegen Hitze, denn er brennt nicht selbst, sondern er fordert einen dauernden Zuschuß stark entflammbarer Stoffe, um brennend erhalten zu werden. Sobald ihm diese entzogen werden, hört der Tragpfeiler zu brennen auf. In der Brandpraxis hat sich gezeigt, daß Holzpfosten, selbst wenn man sie 7 Stunden lang größten Hitzegraden ausgesetzt hatte, nur bis 5 cm unter der ursprünglichen Außenfläche beschädigt waren. Dann zeigte sich immer noch ein Kern, der so rein und frisch war, wie das Holz eingebaut worden war.

Da nun Holz zwischen 300 bis 600 Grad zum Anzünden entzündet werden kann, und da bei Bränden Temperaturen bis zu 1100 Grad zerstörend einwirken, so werden die Schutzmaßnahmen beim Bauholz darauf zu richten sein, daß die Entflammung verhindert wird. Gewiß kann Holz, da es bei Uebererschreiten des Zündpunktes von selbst zu brennen anfängt, nicht absolut feuersicher gemacht werden. Aber dieser Nachteil tritt auch mehr oder minder bei anderen Baustoffen auf. Die Schutzmaßnahmen müssen sich daher darauf beziehen, feuerhemmende Wirkungen hervorzurufen, den Zeitpunkt der Entflammung zu verzögern und dadurch die weitere Verbreitung des Feuers zu verhindern. Hier sind die dauernden Mittel unter den Schutzmaßnahmen darum wichtig, weil sie in ihrer Fähigkeit, die Entflammbarkeit des Holzes zu vermindern, praktisch nicht abnehmen. Schon ein recht gutes und billiges Mittel dieser Art ist das Glatthobeln aller sichtbaren Holzteile in Verbindung mit dem Abrunden aller Kanten. Da hierdurch die kleinen Fasern des rauhen Holzes beseitigt werden, so fängt das so bearbeitete Material erst nach längerer Einwirkung des Feuers an, sich zu entflammen.

Der beste Schutz des Holzes gegen Schadenfeuer ist die Umhüllung mit schlechten Wärmeleitern. Verputzen hat sich besonders bewährt. Weiskalkmörtel, Gipskalkmörtel und Zementmörtel auf Rohr oder Drahtgeflecht schützen dann sehr gut das Bauholz vor dem Feuer, wenn der Putz möglichst nicht in verschiedenen Lagen aufgebracht wird. Wenn man Holzwände nicht ausfacht, so muß man die Hohlräume oft horizontal unterteilen, damit nicht die Zugwirkung von Schornsteinen entsteht.

Es gibt Putzmaterialien mannigfacher Art, die besonders für die Bedürfnisse des Feuerschutzes in Frage kommen. Bewährt hat sich z. B. das Putzmaterial, welches steinholztartig hergestellt und direkt auf das Holz aufgebracht wird. Selbst Holzwohle in Verbindung mit verschiedenen Bindemitteln liefert ein Baumaterial, welches unentflammbar ist. Wird dieses starkem Feuer ausgesetzt, dann erreicht man zwar an den unmittelbaren Feuerstellen Durchbrennen, aber ein Weiterbrennen oder Weiterglimmen der Holzwohlfasern wird durch ihre Versteinerung vollkommen ausgeschlossen. Die Glut erlischt mit dem Aufhören der Feuerwirkung sofort.

Bekannt ist, daß auch bereits durch Bekleidung von Holzteilen mit Eisenblech die Entflammbarkeit verhindert wird. Schutzbleche, die mit Recht von der Bau- und Feuerpolizei vor jedem Ofen vorgeschrieben sind, kommen hier als bekanntes Beispiel in Betracht. Aber Eisen ist ein guter Wärmeleiter. Man wird also unter dem Eisenblech, namentlich bei Türen, starke Asbestpappe anbringen. Immerhin ist beim Beschlag von Holzstützen mit Eisenblech (ohne Asbestzwischenlage) zu bedenken, daß sich dahinter unter Umständen Schwefelwasser bilden kann. In einem Lokomotivschuppen mußte darum Abhilfe geschaffen werden, weil das Holz zu faulen anfing.

Die Erfahrung lehrt, daß starke Blockhauswände mit Holzwanddicken von 20 cm bei gut gedichteten Fugen sehr feuerhemmend sind. In dieser Hinsicht hat sich z. B. die österreicheische Däbel- und Dippeldecke bewährt. Diese Decke besteht aus unmittelbar nebeneinanderliegenden, unten und an beiden Seiten eben zugehauenen oder gefägten, oben nur von Rinde und Bast befreiten Balken, die in Abständen von 2 Meter durch Däbel aus Hartholz verbunden sind. Unten werden Decken dieser Art verputzt, während sie oben eine 8 cm hohe Schüttung aus Sand, Lehm oder Schlacke erhalten, auf die dann Lagerbalken und Fußboden verlegt werden. Diese Decke besitzt dann eine so große Widerstandsfähigkeit gegen Feuer, daß die Baupolizei in Oesterreich sie in manchen Gegenden als Trennung des Dachges vom obersten Wohngeschoß zuläßt. Die Däbeldecken dür-

Nachdruck verboten.

fen dabei natürlich nicht in Zusammenhang mit dem eigentlichen Dach gebracht werden. Gewiß kommen Decken dieser Art nur für Dachbalkenlagen in Frage, weil sie infolge ihres durchgehenden Auflagers in anderen Geschossen zu hohe Mauernstärken erfordern würden.

In der Brandpraxis hat sich gezeigt, daß Holztreppe, sofern sie an der Unterseite verputzt sind, sehr feuerhemmend wirken, so daß sie den Eisen- und Steintreppen faum nachstehen.

Ing. P. Max Gr e m p e, Berlin-Friedenau.

Mehr Praxis in der Taktik!

Von Hans Stahl, Wiesbaden

In einer Feuerwehrzeitung fand ich kürzlich die Abbildung eines wirklich sehr gut abgelöschten Dachstuhlbrandes, aus der hervorging, daß das unter dem Dach liegende Stockwerk tadellos erhalten worden war und somit die darin untergebrachten Familien weiter in dieser wohnen bleiben konnten. So muß es aber auch sein, selbst in einer kleinen Stadt, wie im vorliegenden Fall! Eine derartige Brandstelle liefert auch den Beweis, daß der Vöschangriff sowohl als auch dessen Durchführung muntergiltig erfolgt ist. Daß das Gebäude nicht durch Wasser stark beschädigt wurde, geht schon daraus hervor, daß die Bewohner des Hauses ihre Wohnungen gar nicht zu räumen brauchten. Nun handelt es sich hier zwar um ein einfaches, aber immerhin größeres Wohngebäude von 2 Stockwerken und hohem Satteldach, welsch letzteres jedoch nur zum 3. Teil ausgebrannt ist. Auch dessen Zustand läßt also den Schluß zu, daß der Wehrlführer richtige Anordnungen getroffen hat, seine Leute gut und sauber gearbeitet haben, dann aber — was sehr wichtig — vom ersten nicht die ganze Wehr, sondern nur ein Teil derselben bei den Vöscharbeiten eingesetzt wurde.

Im Gegensatz zu dieser Brandstelle zeigt mir ein Lichtbild aus einer größeren Stadt, das mir als Postkarte vor etwa 14 Tagen zugestellt wurde, ebenfalls einen Dachstuhlbrand. Diese Aufnahme wurde während der Ablöschung dieses Brandes, einem langgestreckten, nur aus Erdgeschoss und Dach bestehenden Wohngebäudes gemacht. Der Beschreibung nach war das Feuer in einer, zu ebener Erde gelegenen Schlafkammer ausgebrochen, hatte sich von hier aus nach der hölzernen Treppe und von dieser aus nach dem Dachstuhl verbreitet. Aus dieser Aufnahme ist ersichtlich, daß der Vöschangriff von außen und zwar mit einer Schlauchleitung von der Straße aus — also von unten nach oben — und mit einer zweiten Leitung von der freistehenden, fahrbaren Schiebeleiter aus befeuert wurde. Die Leiter stand, nebenbei gesagt, weit ab von dem niedrigen Gebäude und wurde, obwohl diese schon im nichtverlängerten Zustande zu hoch war, zum Ueberflus auch noch ausgezogen, so daß der Rohrführer von oben nach unten Wasser geben mußte. Das war das Gegenstück von dem zuerst geschilderten Dachstuhlbrande! Doch wenn schon bei derartigen einfachen Feuern derartige taktische Fehler im Vöschangriff gemacht werden, so hat die betreffende Wehr dadurch dem Brandgeschädigten nicht geholfen, sondern geschadet und die Feuerwehr soll doch in erster Linie Schaden verhüten.

Aus dem zuletzt angeführten Fall ist ersichtlich, daß die Taktik in der Brandbekämpfung bei vielen Feuerwehren unseres deutschen Vaterlandes noch sehr im Argen liegt und zwar nicht immer bei den Wehren kleinerer Orte, sondern auch in größeren Städten. Aus dem geschilderten Fall geht ja schon hervor, daß so manche Wehr die Taktik, auf deutsch gesagt „die Angriffslehre“ immer noch nicht beherrscht und deshalb im Ernstfalle einen Fehler nach dem anderen macht, obwohl schon unzählige Male von verschiedenen Fachleuten darauf hingewiesen werden mußte.

Aus diesem Grunde möchte ich mich heute, wiederholten Bitten aus Feuerwehrkreisen entsprechend, nur mit den Hauptpunkten der Angriffslehre befassen und allen denjenigen Wehren Anleitung zur Brandbekämpfung geben, die beim Vöschangriff noch zu unsicher sind. Es ist schon mehr als 80 Jahre her, seitdem die erste Berufsfeuerwehr Deutschlands bei Dachstuhlbrande überhaupt bei allen Bränden, d. h. wo dies notwendig, die erste Schlauchleitung (1 Rohr) stets durch den Hauseingang und von hier aus über die Treppe nach den oberen Stockwerken bezw. nach dem Zugang zum Dachstuhl vornimmt. Von dieser ersten Berufsfeuerwehr ist diese Angriffsweise auf alle später gegründeten Berufs- und großen freiwilligen Feuerwehren des In- und Auslandes übergegangen, nur die später gegründeten Kreis-Feuerwehren hielten an ihrer eigenen Taktik fest.

Hat sich nun beim Vorgehen nach dem Dachstuhl zuviel Rauch im Gebäude angesammelt, so nehme man in Ermangelung einer Gasmaske einen nassen Schwamm mit Gummiband und bedecke damit Mund und Nase. Das Gummiband sorgt für guten Halt. Ist der Rohrführer am Brandherd, will sagen am Bodeneingang angelangt, so legt er sich hinter Tür oder Wand auf den Bauch und gibt von hier aus liegend Wasser, auf welche Art und Weise er in allen Fällen nicht nur den Brandherd gut übersehen und ablöschen, sondern auch Wasserschaden tunlichst vermeiden kann. Ist die Treppe breit genug, so kann auch eine zweite Schlauchleitung über diese vorgenommen werden. Keine Bange vor abstürzenden Dachziegeln! Das ist lange nicht so schlimm, denn ein solider Helm schützt ja in jeder Hinsicht vor Schrammen. Uebrigens sind Verletzungen durch abfallende Ziegel äußerst selten. Mir ist in 45-jährigem Feuerwehrdienst nur einmal — d. h. daß ich es spürte — beim

Brand der Judenherberge „zum Rautenkranz“ im Jahre 1895 in Leipzig ein Dachziegel auf den Arm gefallen, als ich mit dem Strahlrohr nach oben hielt. Ich machte aber unverdrossen meinen Dienst weiter. Möglicherweise ist auch, daß ich noch mehrere solcher Hiebe auf den Helm bei anderen Feuern erhielt, ich habe nur nicht darauf geachtet, denn ich war ein forscher Draufgänger.

Brennt der Inhalt eines Zimmers in einem tieferen Stockwerk, so genügt meist 1 Rohr zur Ablöschung dessen Inhaltes. Der Rohrführer geht hier ebenfalls bis zum Brandherd vor, wirft sich hier vor der Türe zu Boden erstens weil er in dieser Stellung weniger vom Rauch belästigt wird und zweitens die Brandfläche besser übersehen kann. Dann läßt er durch seinen Begleiter, bei verriegelter Türe, die Füllung einschlagen und gibt zunächst von außerhalb derselben Wasser. Hierauf kriecht er durch die geschaffene Öffnung und öffnet nach Ablöschung die Fenster, um dem Rauche Abzug zu verschaffen. Fehlt Gasmaske oder Schwamm, so genügt auch ein zusammengelegtes Taschentuch, das zunächst vor dem Strahl gehalten, etwas ausgedrückt, dann vor Mund und Nase gebracht und am Hinterkopf zusammengebunden wird. Ein weiterer Mann öffnet in zwischen alle Fenster des Treppenhauses, denn der Rauch hat das Bestreben nach Oben zu steigen. Dadurch können aber die Einwohner meist verängstigt werden und um Hilfe rufen.

Bei einem Kellerbrande geht der Rohrführer und sein Begleiter (Sapeur) ebenfalls unter Atemschutz, jedoch nach rückwärts die Treppe hinunter und deckt sich hier hinter Wand oder Pfeiler, worauf er auf ein Signal hin Wasser gibt. Vor dem Betreten der Kellertreppe muß aber jeder Mann am linken Arm und am hinteren Gurtring angeleint werden, um gegebenenfalls bei Gefahr den obenbefindlichen Wehrmännern ein Zeichen geben zu können, je ein Mann von den Obenstehenden hält eine Peine. Nichts ist aber verwerflicher, als wenn von der Straße aus der Keller überschwemmt und damit alles in diesem Lagernde durch Wasser vernichtet wird. Ist das Feuer nun heftig, so soll der Angriff trotzdem von der Kellertreppe, aber auch gleichzeitig von Außen durch die Kelleröffnungen eingeleitet werden. Die auf der Treppe Vorgehenden können dann allmählich in den Keller eindringen. Freilich, bei einem Petroleum-, Del- oder Drogenteller ist äußerste Vorsicht geboten, aber auch hier kann man sich durch ausgehängte Fensterläden oder Arbeitschutzschirme gegen Hitze, Explosionen und Stichflammen schützen. Wir haben schon vor 40 oder 45 Jahren bei großen Feuerwehren im gleichen Sinne gehandelt und so ist dieser Schutz auch heute noch Brauch und Sitte.

Die Anwendung der Leiter bei einem einfachen Dachstuhlbrande, um von dieser aus von außen Wasser in die Flamme zu geben, ist eine alte, aber längst überholte Sitte. Es sieht wohl bei Tage schön aus, man kann aber von der Leiter aus

Denk bei Deinem
täglich Brot



nur die Flammen, jedoch nicht den eigentlichen Brandherd sehen und so wird immer eine Menge Wasser in ein Gebäude geschleudert, das vollkommen zwecklos aber auch schädlich ist, denn dieses läuft durch die Decken und über die Treppe nach unten. Der Brandherd wird also von diesem Stand aus nie richtig abgelöscht werden können. Dagegen kann die Leiter bei einem starken Zimmerbrand sehr zweckdienlich verwendet werden, denn wenn ein ganzes Haus, besonders während der Nacht verqualmt ist, so müssen die Bewohner desselben unbedingt über dieses Gerät in Sicherheit gebracht werden. Einige Wehrmänner die zuerst über die Leiter vorgeschickt werden, öffnen die Fenster des Treppenhauses, beruhigen die Bewohner und helfen diesen das Gerät zu besteigen. Kinder werden von Wehrmännern über dieses nach unten getragen. Die Leiter dient also in erster Linie Rettungszwecken, denn die Rettung der in Gefahr befindlichen Menschen ist die erste Aufgabe der Feuerwehr. In zweiter Linie dient sie als Verbindungsweg zwischen Straße und höheren Stockwerken, wenn die Treppe nicht mehr passierbar ist und in dritter und letzter Linie zum Vortragen des Löschangriffes, wenn es die Lage und Art des Brandes erfordert. Aber bei einem einfachen Dachstuhlbrand zunächst von der Leiter aus Wasser zu geben, wirkt lächerlich und liefert höchstens den Beweis, daß sich der Wehrmann vor dem Feuer fürchtet. Das Feuer soll aber mit dem Wasserstrahl so zurückgetrieben werden, wie die Bestie mit der Peitsche des Bändigers. — Niemals soll aber von einem Nachbarhaus von einem Dachleitergange aus — also im Abtand — nach einem entfernten Objekt Wasser gegeben werden und zwar deshalb, weil der Rohrführer ebenso wie bei der Schiebeleiter, nur die Flammen, nicht aber den Brandherd trifft, besonders wenn die Dachziegel noch auf den Laten liegen. Also beachte man dies! Man mag diese Ansicht als „Steckenpferd“ bezeichnen, doch dies schadet nichts, ich lasse mir trotzdem von niemand etwas vormachen. Uebrigens führen Berufsfeuerwehren Dachleitern gar nicht mehr auf ihren Fahrzeugen mit. — Wie man aber Dachstuhlbrände anpackt, so greift man auch Fabrik-, Mühlen-, Stall-

Lagerhaus- etc. Brände an. Daß man natürlich bei vollständig in Flammen stehenden Fabrikgebäuden und Lagerhäusern bei Vornahme von Schlauchleitungen, niemals das Leben eines Feuerwehrmannes auf's Spiel setzen darf, darüber braucht wohl kein Wort verloren werden. Aber solange ein Flügel noch nicht von den Flammen ergriffen ist, kann man hinter Türen und vor Uebergängen mit Rohren die Stellung halten. Bei Stallbränden muß zunächst das Vieh in Sicherheit gebracht werden. Pferd und Zugochsen wird das Geschirr übergeworfen, worauf das übrige Vieh folgen wird. Bei Kleinvieh ist meist die Anwendung von Gewalt erforderlich.

In der Brandbekämpfung haben in früheren Jahren auch schon Berufsfeuerwehren große Fehler gemacht. Sie haben auch daran gelernt! Sie sind in brennende Gebäude eingedrungen, die schon von vornherein verloren waren, haben dabei mehrere Verluste an Toten und Schwerverletzten gehabt und sind durch diese Schäden klüger geworden. Daraufhin hat man sich zur Herausgabe von Vorschriften über die Brandbekämpfung entschlossen und diese allmählich verbessert, sodaß heute eine einwandfreie Taktik befolgt werden kann. Aus dieser Taktik sollen aber auch nunmehr die Kameraden der Freiw. Feuerwehr Lehren ziehen.

Aus Vorstehendem ist nun ersichtlich, daß in Stadt und Land noch vielmehr getrachtet werden sollte, die Angriffslehre zu erlernen oder doch zu vervollkommen. Man sollte an verschiedenen Objekten Löschanöver abhalten, nicht schablonenhaft, sondern dem Ernstfalle entsprechend, und da solche Angriffe sich 2-3 in der Stunde vornehmen lassen, so soll nach jedem derselben eine Besprechung vor versammelter Mannschaft stattfinden, bei der nicht nur auf gemachte Fehler, sondern auch auf gute Ausführung aufmerksam gemacht werden muß. Nur dadurch lernt der Wehrführer zu disponieren und die Wehrmänner Sicherheit und Ruhe gewinnen, wodurch sie im Ernstfalle in die Lage versetzt werden, nicht nur ihrem Stande Ehre zu machen, sondern sich auch vor ihren Mitbürgern Achtung und Respekt zu verschaffen.

Staubexplosionen in Mühlen und ihre Verhütung

Bei der chemischen Explosion tritt ein chemischer Zerlegungsprozeß ein, der außer von Knall- und Sprengwirkungen, wie bei der physikalischen Explosion, auch von Flammenbildung und Freiwerden von Wärme begleitet ist, denn jede chemische Explosion stellt sich als ein ungeheurer rasch ablaufender Verbrennungsvorgang dar. Auf Grund sorgfältiger Untersuchungen brachte man in Erfahrung, daß zu einer Explosion das Vorhandensein folgender Voraussetzungen erforderlich ist: Es muß einerseits explodierfähiges Gas, Dampf oder Staub vorhanden sein und andererseits der Zündimpuls, der aus einer gewöhnlichen Flamme, einem gewöhnlichen oder elektrischen Funken besteht oder aber auch Selbstwärme des Gases bzw. durch im Gasraum befindliche Bestandteile entstehen kann, wobei besonders bemerkenswert ist, daß Gas, Dampf oder Staub und Luft bzw. Sauerstoff ein solches ist, daß ein vorhandener Zündimpuls eine Explosion auslösen kann. Hierbei darf nicht unbeachtet gelassen werden, daß viele Stoffe den zur Explosion erforderlichen Sauerstoff in gebundener Form mitführen. Die Staubexplosionen verlaufen im Vergleich zu Dampfs- und Sprengstoffentzündungen sehr langsam, und man kann ihnen daher durch automatisches Öffnen von Fenstern oder Türen unter der Voraussetzung entgegenwirken, daß die so erzielte Doffnung im Vergleich zur Größe des zu schützenden Raumes eine genügende ist. Die feinen Staubteilchen, die die Explosionen veranlassen, können schon am Entstehungsort aus der Luft entfernt werden, so daß ihrer Anhäufung im Laufe längerer Zeit vorgebeugt wird.

Zur Vermeidung von Staubexplosionen sind folgende Richtlinien zu beachten:

In allen Gebäuden sollen automatische Löschanlagen eingerichtet sein. Sollte sich eine automatische Luftschäumanlage als zu teuer erweisen, so müssen wenigstens Sprinkleranlagen vorhanden sein, die sicher verlegt sein müssen. Man verlegt die Rohrleitungen in solchen Fällen an den tragenden Balken der Decke, nicht zwischen diesen Balken, wie man es leider oft beobachtet kann.

Ferner soll in regelmäßigen Abständen — etwa von Woche zu Woche — der feine anhaftende Staub von den Wänden entfernt werden, was am besten mit den sog. Industrie-Entstaubgeräten erfolgt, um auch eine restlose Entfernung des Staubes zu gewährleisten. Alle Elevatoren und andere Transportteile, in denen ein trockenes Mehl befördert wird, sollen mit dem Ex-

haustor in Verbindung stehen und gleichfalls von Zeit zu Zeit vom Staub gereinigt werden. Besondere Sorgfalt ist bei der Anlage der Elevatoren zu beobachten, in denen Trockenmehl befördert wird; diese sollen am oberen Ende durch ein Stahlblechrohr mit der freien Luft in Verbindung stehen. Das Ende des Rohres soll mit einem Deckel bedeckt sein, der im Falle einer Explosion automatisch geöffnet werden kann.

Die Räume über den Kornelevatoren und andere Räume, in denen trockener, organischer Staub sich ansammeln kann, sollen mit selbstöffnenden Fenstern so versehen sein, daß diese im Falle einer Explosion geöffnet und nach Ablauf der explosiven Verbrennung wieder geschlossen werden, damit auf diese Weise einer zweiten und dritten Explosion, die häufig aufzutreten pflegen, vorgebeugt wird. Wie eingehende Versuche bestätigt haben, können Explosionen nicht mehr auftreten, wenn der Sauerstoffgehalt der Atmosphäre unter 17 Prozent liegt. Infolgedessen lassen sich weitere Explosionen mit Sicherheit verhüten, wenn man dafür Sorge tragen kann, daß durch die erste Explosion der Sauerstoffgehalt der Innenatmosphäre soweit herabgesetzt wird.

Es ist ferner ratsam, Doffnungen in den Böden bei Gebäuden mit verstaubenden Räumen möglichst zu vermeiden, damit die Explosionswelle auf ihren Entstehungsherd beschränkt bleibt. Alle maschinellen Anlagen zur Bearbeitung von Mehl, Stärke oder Korn sind, wenn sie auf Holz montiert sind, mit einer sorgfältigen Erdung ihrer Metallteile an den Rohrleitungen des Gebäudes zu versehen. Das Mühlenpersonal soll für Großbetriebe nach Grundsätzen moderner Hygiene ausgewählt werden. Ferner sollen drastische Hinweise in Wort und Bild über das Verhalten bei Explosionsgefahr mitteilen, die Wichtigkeit über Tun und Lassen jedes einzelnen im Betriebe vor Augen zu führen. Bei Explosionsgefahr muß das besondere Augenmerk darauf gerichtet sein, daß der Betrieb so rasch wie irgend möglich geräumt wird. Vielfach hat man bei der Anbringung von Notausgängen Türen zwischen untereinanderliegenden Stockwerken dadurch umgangen, daß man die Aufgänge an der Außenseite des Gebäudes anlegte. In solchen Fällen ist unbedingt zu vermeiden, diese Aufgänge an Fenstern entlang zu führen, denn es hat sich in der Praxis gezeigt, daß diese Anlage insofern äußerst unpraktisch ist, als in Ernstfällen die Flammen beim Öffnen der Fenster den bedrohten Arbeitern folgten und das Eisenwerk der Leitern so stark erhitzten, daß den Bewohnern der obersten Stockwerke der Weg zur Flucht unmöglich gemacht war.

Für die hohe Feuergefahr der Mühlen kommt nicht nur die in der Mühlentechnik begründete Gefährlichkeit in Betracht, sondern es treten außerdem verschiedene andere äußere Umstände gefahrerhöhend hinzu, vor allem die oft sehr große Entfernung der Mühlen von gut organisierten Feuerwehren, und ferner der noch vielfache Mangel an geeigneten Feuerlöschgeräten. Um so größer ist die Pflicht, die Anschaffung geeigneter Feuerlöcher vorzunehmen. (M. J. in „Die Mühle“.)

Terminkalender

15.—17. Juni 1935: 25jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Hpringen.

29. und 30. Juni 1935: 50jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Reichenbach, Amt Lahr.

Imprägnierung von Feuerwehrschläuchen

Von Branddirektor Curt Müller, Eisenach

Die zur Schlauchherstellung benötigten Faserstoffe werden aus dem Ausland bezogen und es muß daher aus Volkswirtschaftlichen Gründen darauf hingewirkt werden, daß der Bedarf an diesem Material weitgehendst herabgesetzt wird. Alljährlich verderben riesige Mengen Feuerwehrschläuche durch den zerstörenden Einfluß von Fäulnisbakterien. Die von Herrn Landesbranddirektor Dr. Meyer im Jahre 1930 gegebene Anregung, man möchte doch versuchen, die Feuerwehrschläuche gegen diese Zerstörung zu schützen, eilte in richtiger Erkenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung schon voraus.

Nach Erprobung verschiedener anderer Faserstoff-Imprägnierungsmittel kam ich zur Ueberzeugung, daß keines der mir bekannt gewordenen für Feuerwehrschläuche geeignet ist. Entweder beeinflusste das Mittel die Quellsfähigkeit der Faserstoffe, die Schläuche wurden hart, brüchig, ließen sich nicht mehr gut zusammenrollen oder das Imprägnierungsmittel wurde beim Gebrauch wieder ausgewaschen. Von einem guten Imprägnierungsmittel sollen folgende Eigenschaften verlangt werden:

- I. Die Quellsfähigkeit der Faser darf nicht beeinflusst werden,
- II. die Imprägnierung muß haltbar sein und darf sich nicht auswaschen,
- III. die Schläuche müssen im trockenen Zustand weich und geschmeidig bleiben,
- IV. die Imprägnierung darf nicht abfärben und nicht giftig sein,
- V. die Anwendung des Mittels muß so einfach sein, daß auch eine nachträgliche Imprägnierung von jedem Gerätewart vorgenommen werden kann,
- VI. das Gewicht der Schläuche darf sich nicht erhöhen,
- VII. die Kosten der Imprägnierung müssen billig sein, damit sich dieselbe lohnt.

Nach vielen Versuchen wurde ein Imprägnierungsmittel gefunden, welches alle oben gestellten Bedingungen erfüllt. Dasselbe wird unter der Bezeichnung „Faser-Imprägnierungsmittel Linodur“ (B. u. R.), aus deutschem Rohmaterial hergestellt und von jeder großen Feuerwehr-Geräte-Firma in 5 und 10 Kg.-Kanistern geliefert. Da es nicht einfach ist, die Brauchbarkeit eines Imprägnierungsmittels gründlich zu prüfen, veröffentliche ich erst jetzt meinen Bericht über die am 2. August 1930 begonnenen Versuche.

Nachstehender Versuchs-Bericht wurde von mir am 6. August 1931 an die Thüringische Landesbranddirektion eingereicht. Ich habe dann im Jahre 1931 eine größere Anzahl Schläuche der Eisenacher Feuerwehr imprägniert und konnte aber von diesen Schläuchen noch kein abschließendes Urteil geben, da sich an denselben absolut keine Veränderungen bis jetzt gezeigt haben.

Versuchsbericht

über Feuerwehrschlauch-Imprägnierung mit Imprägnierungsmittel B. u. R.

Am 2. August 1930 wurde ein fabrikneuer Schlauch 52 mm Durchmesser, 15 Meter lang in drei gleich große Teile zer-

ten und in jede Länge Kupplungen eingebunden. Diese drei Längen erhielten die Nr. 81, 82 und 83.

Nr. 81 wurde mit B. u. R. durch einfaches Begießen von außen imprägniert.

Nr. 82 wurde von innen mittels einer Druckpumpe vollständig durchimprägniert.

Nr. 83 blieb roh.

Nachdem die imprägnierten Schläuche einen Tag getrocknet hatten, wurden dieselben zusammengekuppelt und abgedrückt. Alle drei Schlauchlängen zeigten die gleiche Quellsfähigkeit und waren bei einem Druck von 12 Atm. alle vollständig dicht.

Am 4. August 1930 wurden die nassen Schläuche zusammengerollt in torfbaltige Erde etwa $\frac{1}{2}$ Meter tief eingegraben. Dadurch sollte die Zerstörung des Fasermaterials durch Bakterien beschleunigt werden. Es zeigte sich auch, daß nach 14 Tagen die nassen Schläuche von Schimmelpilzen überzogen waren, die unimprägnierte Länge Nr. 83 mehr, als die imprägnierten Längen Nr. 81 und 82.

Hierauf wurden die nassen und schmutzigen Schläuche in einen Blechkasten gelegt, dessen Boden ebenfalls mit muffiger Erde bedeckt war. Der Blechkasten wurde in eine Ecke der Wagenhalle gestellt. Nach weiteren 6 Wochen war die Pilzbildung noch weiter fortgeschritten. Der unimprägnierte Schlauch Nr. 83 zeigte schwarze Stockflecken, bei den imprägnierten Schläuchen Nr. 81 und 82 ließen sich die Schimmelpilze abwaschen, ohne daß Stockflecken sichtbar waren. Beim Abdrücken der Schläuche im hintereinander gekuppelten Zustand zeigte der unimprägnierte Schlauch Nr. 83 einige kleine Spritzstellen, war aber sonst noch gut dicht.

Die schmutzigen Schläuche wurden darauf im Freien über einen Gartenzaun aufgehängt und der Witterung ausgesetzt. Sie blieben dort den ganzen Winter über hängen. Im Frühjahr zeigte sich, daß die Verrottung des unimprägnierten Schlauches Nr. 83 weiter fortgeschritten war. Alle Schläuche wurden wiederholt nach gemacht, aber niemals gewaschen und dann während des Frühjahrs dauernd der Sonne und Witterung ausgesetzt.

Am 20. 6. 1931 wurden die Schläuche wieder hintereinander gekuppelt und mit einer Druckpumpe abgedrückt. Dabei zeigte sich, daß der unimprägnierte Schlauch Nr. 83 schon bei 3 Atm. verschiedene Spritzstellen hatte, die bei gesteigertem Druck aufplatzten. Die imprägnierten Schlauchlängen Nr. 81 und 82 waren noch bei 12 Atm. gut dicht.

Es wurden nun von den einzelnen Längen Probeabschnitte entnommen und diese dynamometrisch, mikroskopisch und chemisch untersucht. Die dynamometrische Prüfung wurde in zwei verschiedenen Laboratorien vorgenommen.

a) Prüfung von Schlauchabschnitten auf der Perreismaschine.

Von jedem der drei überlaideten Schlauchenden, bezeichnet Nr. 81, 82 und 83 wurden je zwei Stück von 110 mm Länge abgeschnitten und mit a und b bezeichnet. Um ein Einreißen vom

Sensationeller Krankenhausbrand in London.

Im Londoner City-Krankenhaus war ein riesiger Brand ausgebrochen. Da in diesem Block etwa 250 Kranke untergebracht waren, mußte das Schlimmste befürchtet werden. Durch die ruhige und umsichtige Haltung des Personals wurde jedoch eine Panik vermieden, und sämtliche Kranken konnten ungefährdet geborgen werden. Bei der Rettungsaktion trugen allerdings einige Feuerwehrleute Verletzungen davon. Man sieht auf unserem Bild das brennende Krankenhaus.



Hand aus zu vermeiden, wurde die Auflage gemäß beiliegender Skizze nur 80 mm breit gemacht, sodaß auf jeder Seite noch eine unbelastete Zone von 15 mm verbleibt. Die Belastung wurde gemäß beiliegender Skizze so vorgenommen, daß dieser der inneren Wasserdruckbelastung annähernd entspricht. Dabei ergaben sich folgende Werte:

	Belastung	geplatzt
Nr. 81 a	1950 Kg.	"
b	1980 Kg.	"
Nr. 82 a	1750 Kg.	"
b	1760 Kg.	"
Nr. 83 a	680 Kg.	"
b	1130 Kg.	"

b) Dynamometrische Prüfung auf der Fadenprüfmaschine.

	Festigkeit	Dehnung
Nr. 81	32,8 Kg.	2,86 %
Nr. 82	28,2 Kg.	2,88 %
Nr. 83	3,6 Kg.	3,56 %

Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, weist das unimprägnierte Material eine wesentlich geringere Festigkeit auf als das imprägnierte.

c) Mikroskopische Prüfung.

Die mikroskopische Prüfung ergab keinerlei Anhaltspunkte über die sehr viel geringere Haltbarkeit des unimprägnierten Schlauches.

d) Chemische Untersuchung.

Es wurde festgestellt, daß das Imprägnierungsmittel einen metallischen Ueberzug gebildet hat, der nicht nur wasserdicht und

feuerbeständig ist, sondern auch als Desinfiziens gegen bakterielle Zerstörung des Fasermaterials wirkt.

Die im Jahre 1930 imprägnierten 3 Stück Versuchsschläuche wurden bis jetzt absichtlich stark verschmutzt in einer Ecke liegen gelassen. Im September 34 habe ich die Schläuche nochmals hervorgeholt, um Abschnitte davon in einem Textil-Laboratorium nochmals prüfen zu lassen. Dabei ergaben sich folgende Fadenfestigkeiten:

Schlauchstück von	Reißlänge
Schlauchstück Nr. 81 imprägniert, stark gebraucht, nicht geschont	12,61 km.
Schlauchstück Nr. 82 imprägniert, starkt gebraucht, nicht geschont	11,42 km.
Schlauchstück Nr. 83 unimprägniert, starkt gebraucht, nicht geschont	11,36 km.
Schlauchstück Nr. 83 unimprägniert, starkt gebraucht, nicht geschont	2,18 km.

Daraus ist ersichtlich, daß die beiden imprägnierten Schläuche Nr. 81 und 82 fast dieselbe Festigkeit wie der neue Schlauch haben, während der nicht imprägnierte alte Schlauch in seiner Festigkeit so weit heruntergegangen ist, daß diese nur noch den fünften Teil beträgt.

Das Imprägnierungsmittel Vinodur ist eine dünne Flüssigkeit, die mit einer kleinen Gießkanne von außen auf die gewaschenen und gut getrockneten Schläuche gegossen wird. Die Schläuche sind dann hängend zu trocknen, was innerhalb 24 Stunden erfolgt.

Bei Anwendung des Mittels werden daher die Schläuche eine fünffache Lebensdauer haben. Diese große Ersparnis sollte der Grund sein, daß sofort alle Feuerwehrschläuche imprägniert und daß nur noch solche beschafft werden.

Der Zigarettenstummel als Brandstifter . . .

Trotzdem das Rauchen an Orten und Räumlichkeiten, wo die Gefahr für die Entstehung eines Brandunglücks besonders groß ist, in Fabriken, Werkstätten, Lagerräumen, Ställen, Scheunen, im Walde usw. fast in den meisten Ländern durch Gesetze und Polizeiverordnungen verboten und unter Strafe gestellt ist, fällt uns doch immer wieder auf, daß die Zahl der Brände, die durch verbotswidriges Tabakrauchen ihre Entstehung finden, im Verhältnis zu anderen Brandursachen noch immer riesengroß ist. Wie alle Verbote bekanntlich übertreten werden, so auch dieses und der Leichtsinns solcher Uebertretungen führt zwar nicht immer, aber doch sehr häufig zur Entstehung von Feuersbrünsten, die ungeheuren Schaden und namenloses Unglück, dem sogar Menschenleben zum Opfer fallen können, zur Folge haben. M. Johnson, der frühere Feuerkommissar von Newyork, hat einmal festgestellt, daß 15 bis 20 v. H. aller Brände in den Vereinigten Staaten durch die Leichtfertigkeit des Rauchens entstehen. Auch die Feuerversicherungen in den Vereinigten Staaten haben vor einigen Jahren ermittelt, daß von einem Gesamtschaden aller Brände, den sie mit 445 Millionen zu decken hatten, ein Brandschaden von 25,99 Mill. Dollar ausschließlich durch unvorsichtiges Rauchen entstanden ist. Ähnliche Ermittlungen werden zeitweilig auch in europäischen Ländern von Behörden, Feuerwehren, Versicherungen usw. angestellt, die fast jedesmal ein ähnliches Ergebnis zeigen.

An sich ist es ja bedauerlich, daß solche Untersuchungen überhaupt angestellt werden müssen, denn durch verbotswidriges Rauchen allein brauchten noch keine Brände zu entstehen, wenn zu der Verantwortungslosigkeit, mit der manche Menschen solche Verbote übertreten, nicht auch noch der unerhörte Leichtsinns käme, mit dem sie das Rauchen in solchen Räumen betreiben. Man kann nämlich eine Pfeife Tabak oder eine Zigarette an den feuergefährlichsten Orten rauchen, wenn man beim Anzünden die nötige Umsicht walten läßt und auch sonst während des Rauchens darauf achtet, daß durch Funkenflug aus der Pfeife, durch die abfallende Asche und die Rauchreste (Zigarren, oder Zigarettenstummel) keine Entzündung feuergefährlicher Stoffe entsteht. Wenn also durch verbotswidriges Rauchen trotzdem Brände entstehen, so zeigt dies nur, mit welchem Leichtsinns dabei noch obendrein gehandelt wird.

Wie unberechenbar die Menschen manchesmal in ihrem Leichtsinns sein können, das zeigt uns ein außergewöhnlicher Fall, der sich erst kürzlich im Betrieb der Färberei Nette in Neudötting (Bayern) ereignete, wo durch eine Explosion nicht allein die Betriebsräume zerstört, die Hausmauern teilweise zum Einsturz gebracht und die Fensterscheiben der benachbarten Gebäude zertrümmert wurden, sondern auch ein Färbereigehilfe den Tod fand und zwei weibliche Angestellte Verletzungen erlitten. Als Ursache des Unglücks wurde ermittelt, daß sich wahrscheinlich der getötete Gehilfe in einem mit Benzindämpfen gefüllten Raum eine Zigarette angezündet hatte. Man kann zwar sagen, ein solcher Einzelfall soll nicht verallgemeinert werden. Und doch kommen ähnliche Fälle gar nicht so selten vor, wo Spreng- und Brandunglücke durch leichtsinniges Rauchen in Räumen wo Benzin, Sprengstoffe, Öl und andere feuergefährliche Stoffe lagern, verursacht werden. Auch in Bergwerken sind wiederholt schlagenge Wetter und Schachtbrände durch unverantwortliches Rauchen und weggeworfene Zigarettenstummel verursacht worden.

Ueberhaupt der Zigarettenstummel! Er ist der gefährlichste

Brandstifter. Ein weggeworfenes Streichholz erlischt meist sofort, wenn es zu Boden fällt. Eine Zigarre geht aus, wenn man sie wegwirft. Der Zigarettenstummel dagegen glimmt bis zum letzten Rest auf. Ein schwacher Luftzug rollt das glimmende Stück an irgend einen leicht entflammaren Gegenstand heran und schon ist das Unglück fertig.

Hunderte Brände von Bauernhäusern sind schon entstanden, während das Hausgefinde gerade beim Mittagessen saß, ohne daß deren Entstehungsursache je aufgeklärt wurde. Und doch ist die Entstehungsursache oft sehr nahe gelegen. Irgend einer der Knechte hat noch schnell vor der Mahlzeit eine Zigarette geraucht, hat den Stummel irgendwo auf dem Hof leichtsinnig weggeworfen und ist ohne sich Gewissensbisse zu machen zum Essen gegangen. Stroh, Heu, Streu, Laub zu Streuzwecken, Reisigbündel zum Unterfeuern im Küchenherd, finden sich im Hofe eines jeden Bauernhauses. An solche Dinge hat der Wind den Zigarettenstummel herangeholt und der Knecht ist ohne, daß er es wollte, zum Brandstifter geworden. Er wird es natürlich niemals sagen und so bleiben hunderte von Brände unangeklärt, wenn nicht durch irgend einen Umstand die wahre Ursache verraten wird.

Und nicht allein kleine Brände, sondern auch Feuersbrünste von riesenhafter Ausdehnung sind schon entstanden, deren Ursache nur ein weggeworfener Zigarettenstummel war. Wir brauchen uns ja nur an das jüngste Ereignis dieser Art zu erinnern, an den Riesenbrand in den Viehhöfen von Chicago, bei dem nicht allein elf große Gebäude des Schlachthofes, sondern auch noch über 200 Wohnhäuser eingäschert wurden. Drei Menschenleben wurden vernichtet, ungezählte Mengen von Vieh sind mitverbrannt und über 2000 Personen verloren das Obdach. Und alles das durch einen achlos fortgeworfenen Zigarettenstummel.

Ich habe mir einmal eine Reihe von Jahren die Mühe gemacht, und habe aus meiner Zeitung die ich lese, jeden Brandbericht ausgeschnitten, bei dem die Brandursache auf weggeworfene Glühstummel nachgewiesen war. In kurzer Zeit hat sich eine ganze Mappe solcher Berichte angesammelt. Und was findet sich alles in dieser Mappe, wenn wir nur einige Beispiele davon herausgreifen. Da berichtet ein Ausschnitt: „Ein Riesenbrand in der Brüsseler Weltausstellung 1910 wurde durch eine leichtsinnig weggeworfene Zigarette verursacht.“ Ein anderer Ausschnitt besagt: „Ein Drittel der Stadt Annapolis in Neuschottland wurde 1922 eingäschert. Das Feuer ist durch einen weggeworfenen noch brennenden Zigarettenstummel entstanden.“ Ein Dritter berichtet: „Auf dem pommerischen Dorfe Gellenthin brannten 21 Gehöfte nieder. Entstanden ist der Brand durch zigarettenrauchende Kinder.“ Ein vierter Fall meldet: „Fahrlässiges Zigarettenrauchen von Bauarbeitern verursachte in Palmiden ein Sprengunglück, bei dem drei Menschen lebensgefährlich, andere leichter verletzt wurden.“ Ein weiterer Ausschnitt: „Bei Paotingfu in China geriet durch einen zigarettenrauchenden Offizier ein Flugzeug in Flammen. Es wurde der Benzinbehälter entzündet, wobei 15 Offiziere den Tod fanden und der Führer tödlich verletzt landete.“ Schon aus diesen wenigen Beispielen können wir sehen, daß das Uebel geradezu als eine internationale Erscheinung auftritt und daß sich um des Genußes einer lumpigen Zigarette willen, deutsche Bauarbeiter genau so in Todesgefahr begeben, wie chinesische Offiziere. Und in die hunderte könnte ich die Beispiele über

große Fabrikbrände, Schiffsbrände, Brände von Wäldern und Dörfern und Brände von unzähligen einzelnen Gehöften aus meiner Sammelmappe vorlegen, deren Entstehungsursache lediglich ein fortgeworfener Zigarettenstummel war. Und fast immer heißt es in den Berichten, daß der Schaden so und so viel Tausend oder Hunderttausend Mark betrug, daß so und so viel Menschen obdachlos oder dabei schwer verunglückt waren. Und alles nur, weil man zu nachlässig war, einen ausgerauchten Glimmstengel richtig auszudrücken oder abzutreten. Eine kleine Unterlassungssünde nur und so große Folgen!

Hinzu kommen dann aber noch die ungeheuer vielen Brandschäden und sonstigen Unglücksfälle, die wiederum nur durch die Zigarette verursacht werden. Nehmen wir meine Sammlung zur Hand und wir können nacheinander nachlesen: „In Remscheid hatte sich ein junger Mann im Bette eine Zigarette angezündet und war dann eingeschlafen. Dadurch wurde das Bett in Brand gesteckt und als der Raucher erwachte, war er bereits mit schweren Brandwunden bedeckt!“ oder: „Der Student W. K. in Erfurt war erst am Morgen heimgekehrt, rauchte als er zu Bett ging noch eine Zigarette, steckte damit das Bett in Brand und erlitt infolge der Rauchentwicklung.“ Zahlreiche ähnlich geartete Fälle hat meine Tageszeitung in meine Mappe getragen und sogar von einem Dienstmädchen in Mannheim wird berichtet, daß sie während des Zigarettenrauchens eingeschlafen war und infolge schwerer Brandwunden dann ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Ueberhaupt sind Frauen und Kinder unter den unfreiwilligen Brandstiftern durch Zigarettenstummel fast zahlreicher vertreten als die Männer, ein Zeichen, daß die Frauen mit Zigarette und Feuerzeug noch viel unvorsichtiger umgehen als jene. In meinen gesammelten Berichten heißt es unter anderem: „Von 392 Bränden in Bekleidungsfabriken in Amerika wurden 173 durch Unvorsichtigkeit von Rauchern verursacht“ und ausdrücklich wird in dem Bericht betont, daß die Zahl der Zigarettenraucher in diesen Betrieben überwiegend Frauen waren. Brandstiftungen durch rauchende Schuljungen sind keine Seltenheit. Kinder wissen, daß für sie das Rauchen nicht erlaubt ist, erhaschen irgendwo eine Zigarette, verkriechen sich in Scheunen, auf Böden oder sonstigen Verstecken, um dort die

verbotene Frucht zu genießen. Werden sie dabei erwischt, werfen sie die glühenden Stummel weg und werden so zum Urheber namenlosen Unglücks. Erst vor kurzem wurde aus Miskolcz in Ungarn ein Fall gemeldet, daß durch rauchende Kinder ein Brand von 28 Bauernhöfen verursacht wurde.

Zu gedenken hätten wir dann noch in diesem Zusammenhange der vielen kleinen Brandschäden, die der Zigarettenstummel bei Familienfesten, öffentlichen Veranstaltungen, größeren Menschaufsammlungen usw. anrichtet. Wir wollen da nur die vielen Brandflecken in Sofas und Tischdecken, das Anbrennen von Fußböden, Teppichen, das Verbrennen von Kleidungsstücken usw. erwähnen. Immerhin haben auch kleine Ursachen zuweilen ihre große Wirkung. Auch da brauche ich zum Beweis nur wahllos in meine Mappe zu greifen und den folgenden Bericht herauszunehmen: „Einen furchtbaren Tod durch Verbrennen fand in Genf eine junge schöne Braut, die in Hochzeitsstaat und Schleier vor der Trauung noch schnell eine Zigarette rauchen wollte, wobei der Schleier Feuer fing und blickartig das ganze Kleid in Brand setzte.“ Oder noch dieser Bericht: „Bei einem Festessen im Gridiron Club in Washington entstand infolge eines auf den Teppich geworfenen Zigarettenstummels ein Brand, dessen Schaden sich auf eine Viertelmillion Dollar belief.“

So sehen wir also aus diesen wenigen, in ihrer Wirkung sehr verschiedenen Beispielen, die in zahllosen ähnlichen Fällen zum Vergleich dienen können, welche riesigen Gefahren das Wegwerfen eines noch glimmenden Zigarettenstummels in sich birgt. Und was ist dagegen zu machen? Soviel wie nichts! Denn gegen den Leichtsinns und die Unverantwortlichkeit der Menschen ist bekanntlich kein Kraut gewachsen, mit dem man sie davon heilen könnte. Und doch dürfen wir den Kampf gegen diesen Leichtsinns nicht aufgeben, wenn sich die Zahl solcherart verursachten Brände nicht ins Uferlose steigern soll. Durch Aufklärung und Belehrung müssen wir daher immer wieder erzieherisch wirken, wenn wir unsere Mitmenschen irgendwo dabei ertappen, wie sie den Zigarettenstummel leichtfertig wegwerfen, sogar an Orten, wo die Gefahr eines Brandes besonders stark ist.

Karl Dopf.

Der Feuerschutz als wissenschaftliche Disziplin und kultureller Faktor

Von Ingenieur Fr. Kastner, Salzburg

Der Feuerschutz spielt in unserem wissenschaftlichen, vor allem in unserem technischen Denken und in unseren kulturellen Handlungen eine bedeutend größere Rolle, als das gemeinhin angenommen wird und gewöhnlich zum Bewußtsein kommt.

Das Feuerlöschwesen ist kein aus einer Handfertigkeit abgeleitetes Handwerk, sondern der Inbegriff aller Handlungen, die sich aus der kritischen Betrachtung des Verbrennungsvorganges zwangsläufig ergeben; das Feuerlöschwesen ist demnach eine von logischen Gedankengrundlagen abgeleitete Technik.

Zur Beantwortung der Frage, ob diese Technik nun als selbständiger Zweig angewandter Wissenschaft gelten kann, ist vorerst die Frage nach dem Wesen der Wissenschaft zu beantworten. Etwas wissenschaftlich bearbeiten heißt eine Materie von einem bestimmten Gesichtspunkte aus zu betrachten, die Begriffe klarzustellen und diese in ein nach den Gesetzen der allgemeinen Logik aufgebautes System einzuordnen, ihre gegenseitigen Beziehungen festzustellen und sie in immer neue Wechselwirkungen zueinander zu bringen. Die Umsetzung der theoretischen Erkenntnis zur praktischen Tat ist dann nur mehr ein zwangsläufiger Schritt.

Das Thema Feuerschutz ist völlig geeignet, ein derartiges Gedankengebäude auszufüllen. Der Betrachtungswinkel ist immer wieder die Forderung nach dem größtmöglichen Schutz vor Zerstörung oder Beschädigung von Individuen oder Sachwerten als volkswirtschaftliche Notwendigkeit und als soziale Selbstverständlichkeit.

Das System selbst baut sich auf um die Summe aller Gegenstände, welche brennen können oder welche durch Feuer zerstört werden können und beginnt bei den ersten Maßnahmen vorbeugenden Feuerschutzes, der Feuerverhütung und endet bei dem vollendeten Brand, der Feuerbekämpfung.

Diese scheinbare Zweiteilung der Fragengruppe baut sich gemeinsam um die Theorie des Brennens, um die chemischen und physikalischen Voraussetzungen der Verbrennung oder noch allgemeiner um die Wärmelehre auf. Die Wärmelehre ist das Fundament des Feuerschutzes.

Hier soll aber nicht die Wissenschaft des Feuerschutzes als solche besprochen werden, sondern es soll hier lediglich gezeigt sein, daß der Feuerschutz eine Wissenschaft ist, wenn er mit dem erforderlichen Ernst und der notwendigen Gründlichkeit behandelt und durchdacht wird.

Diese Feststellung gilt besonders für jene, welche im Feuerschutz immer nur das Sammelbecken für technischen Dilettantismus sehen wollen oder welche als Feuerschutztechniker sich selbst mit oberflächlichen Feststellungen begnügen.

Der Feuerschutz ist nicht nur als selbständig wissenschaftliche Disziplin zu werten, ein folgerichtiger Feuerschutz ist auch ein

notwendiger Teil unseres kulturellen Lebens. Kultur ist alles, was zu Verschönerung und Veredlung des menschlichen Lebens beiträgt. Kultur ist demnach nicht nur die Neuschaffung von Kulturwerken überhaupt, sondern auch die Erhaltung der Niederschläge und Denkmäler der Lebensweise vergangener Generationen, auf denen wir weiterzubauen haben.

Welche hervorragende Bedeutung der Feuerschutz zur Erhaltung der Kulturwerke hat, zeigt die leider fast endlose Verlustliste jener Kulturwerke, welche im Laufe der Jahrhunderte durch Feuer zerstört und damit unrettbar verloren worden sind. Der Feuerschutz hat einen wesentlichen Teil an der Erhaltung unseres Kulturbesitzes beizutragen und er hat auch die Stätten der Schaffung neuer Kulturleistungen mit jener Sicherheit auszustatten, die wiederum ein Teil ihrer Voraussetzung überhaupt sind. Der Feuerschutz muß daher selbst als kultureller Faktor gewertet werden.

Dieses festzustellen ist in einer Stadt, deren Fremdenindustrie von den Niederschlägen seiner vergangenen und gegenwärtigen Kultur lebt, besonders wichtig.

Die Schlüsse aus diesen beiden Feststellungen sind:

1. Für den Feuerwehrführer, daß er die Probleme des Feuerschutzes nie gründlich genug studieren kann und die Gefahr erkennt, in welche er sich begibt, wenn er über Dinge spricht, die er entweder gar nicht oder nur oberflächlich beherrscht. Dies gilt insbesondere, wenn er Autodidakt ist, d. h. wenn der Feuerschutz nicht unmittelbar mit seinem Beruf im engen Zusammenhang steht.

2. Für die Öffentlichkeit, daß sie die Bedeutung des Feuerschutzes in seinem ganzen Umfange zu würdigen weiß und die erforderlichen Kosten, die seiner Bedeutung entsprechen, zu tragen versteht.

Beides kann den Grad der gewährten Sicherheit nur erhöhen.

(Aus der „Zeitschrift des österreichischen Verbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen“.)

Kameraden, sammelt das Verbandsorgan!

Deftere Nachfragen nach alten Nummern lehren es, von welcher Wichtigkeit die Aufbewahrung des vollständigen Jahrganges ist.

Welche Wasser-Reserven sind zur Bekämpfung eines grösseren Brandes auf dem Lande erforderlich?

Von Hans Stahl, Wiesbaden

Ein Sonderfall gibt mir Veranlassung, mich über dieses Thema ausführlich zu äußern, obwohl dies, weil größtenteils das Verständnis dafür fehlt, nur widerstrebt geschieht.

In jüngster Zeit hatte ich neben anderen auch einige Feuerwehr zu besichtigen, für die um Genehmigung eines Zuschusses zur gründlichen Reinigung sowie Ausbesserung der Ufer nachgesehen worden war. Hierbei fand ich bei einigen einen Wasserstand von knapp 20 Zentimeter Höhe vor, der aber mehr und mehr fiel. Mit dieser Schilderung möchte ich aber gleichzeitig die Größe der Wasserreserven besprechen, die zur Bekämpfung eines größeren Brandes auf dem Lande notwendig sind. Zuvor möchte ich jedoch jenen Sonderfall, der einer gewissen Tragikomödie nicht entbehrt, einer kritischen Betrachtung unterziehen.

In einer Ortschaft hat ein Baumeister auf Ansuchen dessen Gemeinde einen Feuerloch und zwar zum Schutze gegen Wassergeräusche — auf einer Anhöhe — außerhalb des Ortes angelegt. Die ausgeworfene Grube, etwa 120 Rbm. wurde, um gleich Wasser für den Fall eines Brandes zu haben, sofort nach Fertigstellung mit einer Schlauchleitung vom Hydranten gefüllt. Man nahm dabei an, daß dieser Vorrat über ein Jahr vorhalten würde, denn die Verdunstung konnte ja doch nicht sehr groß sein, zumal inzwischen durch Regen Wasser genaug zulaufen müsse.

Man sah sich in dieser Erwartung jedoch schrecklich enttäuscht, denn das Wasser nahm im Gegensatz zu diesen Hoffnungen, täglich mehr und mehr ab. Na, kurz eines Tages war nur noch die lehmige Teichsohle sichtbar. Hierüber schüttelten nicht nur sämtliche Gemeinderäte, sondern auch die ganze Gemeinde die Köpfe. Fest wandte man sich an die zuständige Provinzial-Brandversicherungsanstalt, die einen Zuschuß zur Herstellung des Feuerloches bewilligt hatte und bat diese um Rat, wie man das Wasser im Teich erhalten könne. Diese beauftragte hierauf sofort einen Sachverständigen, der den Teich einer Besichtigung unterziehen sollte. An Ort und Stelle angelangt, konnte dieser auf den ersten Blick feststellen, daß bei Anlage des Teiches der große Fehler gemacht worden war, denselben auf eine Anhöhe anzulegen. Er teilte dies nicht nur dem ausführenden Baumeister sondern auch dem Gemeinderat mit und daß man den Teich in einer Mulde oder Senkung hätte herstellen sollen, weil dann möglichst viel Quetschwasser in die Grube eindringen konnte. Das Füllen des Teiches mittelst Schlauchleitung würde dadurch vollständig überflüssig. Das leuchtete den Gemeinderäten auch so nach und nach ein, da aber der Baumeister auf deren Geheiß den Teich auf der Anhöhe hatte anlegen müssen, so konnte man diesen auch nicht für die falsche Anlage haftbar machen. Der Sachverständige schlug daher vor, die Schacht- und Flechtarbeit durch Mitalieder der Freiwilligen Feuerwehr auszuführen, das Material (u. a. auch groben Kies für den Boden) durch Gespanne einiger Landwirte anfahren zu lassen. Gesagt, getan, der Feuerwehr, will sagen „der Feuerloch“, war bald angelegt und erfüllte voll und ganz seinen Zweck, wobei noch bemerkt werden muß, daß sich bald Wasser in Menge angesammelt hatte.

Auf Grund dieses Falles nahm der Landesrat jener Brandversicherung sofort persönliche Revisionen bei all denjenigen Wehren und Gemeinden vor, denen Zuschüsse zur Beschaffung von Löschgeräten und Ausbau der Wasserreserven bewilligt worden waren und überzeugte sich hierbei von der richtigen Anwendung derselben. Hierbei erlebte er zwar keine Wunder, aber doch manch Wunderliches. Er stellte fest, daß bei mehreren Gemeinden ganz andere und weniger nützliche Dinge beschafft oder doch bestellt wurden als in den betreffenden Gesuchen angegeben worden war. So mußten denn Motorspritzen auch fernerhin in kalten, zuigen Spritzenhäusern oder Lagerhallen stehen, was diesen gewiß nicht sehr zuträglich war. Dabei gibt jene Anstalt alljährlich 60—90 000 Mark für Verbesserung des Feuerloches aus, worin aber die gewährten, billigen und langfristigen Darlehen nicht mitgerechnet sind. Auf Grund dieser Revisionen bekamen so manche Bürgermeister und Wehrführer etwas Herzklopfen und so beeilten sich diese, nun das Unterlassene möglichst bald nachzuholen, wobei sie die Gemeinden allerdings etwas in Schulden stürzten. Doch hätte man sich diese ersparen können, wenn man gleich richtig gehandelt hätte.

Nun zu den Löschwasserreserven! Es wurde bezweifelt, daß überdeckte, unterirdische Wasserbehälter solange vorhalten würden, wie ein Feuerloch. Dieser Zweifel hat aber nur eine bedingte Berechtigung, denn die Überdeckung hat nur den Zweck eine Verunreinigung des Wassers zu verhüten. Dann beträgt der Inhalt eines Feuerloches $\frac{1}{2}$ mitunter aber auch nur $\frac{1}{3}$ Wasser und $\frac{1}{2}$ bzw. $\frac{1}{3}$ Schlamm, mit welchem letzterem bei einem Brande nichts weiter erreicht wird, als daß die Ventile der Spritzen ungangbar gemacht werden. Dann ist auch nicht zu vergessen, daß der Teich meist außerhalb der Ortschaft liegt und infolge dieses Umstandes zunächst viel Zeit und viel Material zur Herstellung einer Schlauchleitung auf größere Entfernung benötigt wird. Aber ganz abgesehen davon, daß mit Handdruckspritzen auf weite Strecken überhaupt kein Druck mehr erzielt werden kann, weil, besonders bei Verwendung roher Hanfschläuche zuviel Reibungsverlust entsteht und auch durch defekte

Schläuche viel Wasser verloren geht. Deshalb finde ich die Ansicht, die so mancher Feuerwehrbeamte vertritt, wohl begreiflich doch unverzeihlich, daß nach Anlage einer Wasserleitung ein Feuerloch überflüssig sei und vielfach dessen Einfüllung veranlassen. Damit sollen auch die Kosten für die periodische Reinigung erspart werden.

Dieser Standpunkt ist also rein technisch betrachtet, grundsätzlich! Denn von der Wasserleitung verlaufen die Röhren meist schon nach 10—15 Jahren, im günstigen Falle erst nach 20 Jahren, was sich besonders bei Röhren mit viel zu geringen Querschnitt feststellen läßt. Dann sind auch die Kammern viel zu klein bemessen, ein Uebelstand der oftmals da wahrgenommen wird, wo die Abnahme nicht durch die Reinerung erfolgt.

Ferner ist es bei trockenem Sommer im Falle eines Brandes nicht immer möglich, mit mehr denn 2 Röhren Wasser zu geben und schließlich kann wegen Fehlens des Feuerloches ein Großkampfgerät (Motorspritze) nicht mehr eingesetzt werden. Vergl. die Katastrophe in Deschelbrunn. Hier trat der Fall ein, daß bei Vornahme mehrerer Röhre der Druck der Wasserleitung nachließ, sodaß der Bogenschußstrahl zwecklos im Feuer verdampfte. Doch was soll eine Motorspritze leisten, wenn der Teich zu Schlamm oder Mistgrube geworden ist? Das Wasser zu Löschzwecken fehlt also und die Katastrophe ist daher unvermeidlich. Es kann aber auch der Fall eintreten, daß eine Wasserleitung mit gutem Rohrnetz plötzlich versagt, wie i. B. in Donauessingen, wo nach 1/2stündiger Löscharbeit der Druck in der Leitung bedenklich nachließ, weil der Wassermeister die Brandreserve des Hochbehälters zu Sprengzwecken angestellt hatte.

In Erkenntnis dieses Uebelstandes hat die Nassauische Brandversicherungsanstalt in verschiedenen Orten neuerdings überdeckte Zisternen für 60—80 Rbm. Wasser anlegen lassen und allen Gemeinden zur Auflage gemacht, an Stelle von Feuerlochen Zisternen anzulegen. Die betreffenden Gemeinden ließen aber trotzdem auch die Röhren ihrer Wasserleitung reinigen, um im Falle eines Brandes genügend Druck zu haben. In größeren Ortschaften wurden sogar 2 Zisternen für je 60 Rbm. angelegt, zu deren Herstellung die Brandversicherung je 500 Mark Zuschuß und ein langfristiges Darlehen von je 1000 Mark gewährte. Dank der Beteiligung der Mitalieder der Freiwilligen Feuerwehren an den Herstellungsarbeiten hatten die betreffenden Gemeinden vorläufig keine weiteren Kosten zu tragen. Bemerkenswert sei nun noch, daß diese Zisternen alle unter Laufbrunnen angelegt wurden, wodurch nie Wassermangel eintreten kann. Nun kam die Kritik! Ein Unberufener aus einer anderen Provinz fällte sein Urteil dahin, daß 60 Rbm. Wasser keine Löschreserve sei, zumal diese binnen weniger Minuten verspritzt und mithin ein Löschersoloz damit nicht erzielt werden könnte. Diese Kritik ist jedoch nicht ausschlaggebend und zwar aus folgendem Grunde:

Wenn 100 Rbm. Wasser zur Speisung einer großen Motorspritze für 1000—1200 Mtr. Wasserlieferung gut 2 Stunden zur Bekämpfung eines Brandes ausreichen, so reicht ein Vorrat von 60 Rbm. 1 1/2 Stunden zur Speisung einer Kleinspritze aus. Also lanag genug, um einem Schadenfeuer die Beute zu entreißen. Es muß aber auch weiter bemerkt werden, daß es bei einem Brandausbruch in der Hauptsache lediglich darauf ankommt, möglichst schnell, dann aber auch schlammfreies Wasser zu haben — als erst nach einer halben Stunde — etwa 150 Rbm. Auch hier muß der Brand in Deschelbrunn als abschreckendes Beispiel anzuführen werden, sodaß bei dem, als alle Löschversuche infolge Wassermangels vergeblich waren, erst langwierige Versuche mit Hintereinanderschalten mehrerer Motorspritzen vorgenommen werden mußten. Auch dieses Mandver verlief ergebnislos, weil in der Hauptsache die Ventile der Spritzen durch das schlammige Wasser des entfernten Löschloches wiederholt verunreinigt wurden.

Also alles in allem ist für die Bekämpfung eines größeren Brandes in ländlichen Ortschaften, neben der Wasserleitung ein gut gereinigter Feuerloch oder eine Zisterne für mindestens 60 Rbm. erforderlich. Wird eine solche für 100 Rbm. angelegt, dann um so besser. Besteht jedoch durch einen Ort oder dicht an diesem vorbei ein Wasserlauf, aus dem Sommer und Winter ein Saugen mit einer Motorspritze möglich ist, so erübrigt sich natürlich die künstliche Wasseraufspeicherung, vorausgesetzt, daß für die Herstellung mehrere Saugstellen und deren Reinigung alljährlich Sorge getragen wird.

Uebrigens sind, wie erst jetzt bekannt wurde, in mehreren noch bewohnten Burgen des Kartales Zisternen für 120—200 Rbm. Wasser, die aber im Laufe der Zeit eingefüllt worden waren, aufgedeckt worden. Ob diese für den Fall einer Belagerung der Besatzung als Trinkwasserreserve oder zu Feuerlöschzwecken dienen, ist allerdings unbekannt. Es soll auch noch erwähnt werden, daß im Reg.-Bezirk Wiesbaden in mehreren alten Burgen solche Zisternen demnächst geräumt und ihrem ursprünglichen Zweck wieder zugeführt werden sollen. Dadurch ist der Wert der Zisternen für Löschzwecke schon vor mehr als 300 Jahren erkannt worden und so wird sie sich auch in unserer Zeit, langsam zwar, aber sicher doch wieder einführen.

Feuerwehr und Arbeitsdienst

Nach einer Anordnung des Preuß. Ministers des Innern und demzufolge durch Verordnung des Prov.-Feuerwehrführers haben die Fein. Feuerwehren auch die Aufgabe der Volksaufklärung über „Brandbekämpfung, Schaden- und Unfallverhütung“. In den Kreis dieser Aufklärung bzw. Schulung ist vor allem auch der NS-Arbeitsdienst einbezogen.

Wir entnehmen einem diesbezüglichen Aufklärungsvortrag, welchen kürzlich Kamerad Schimel-Goya hielt, folgende beachtenswerte Ausführungen.

Der Redner zog zunächst Vergleiche zwischen den Feuer- schutz-Wochen 1931 und 1934 und stellte die großen Unterschiede heraus, die sich zeigten, wenn man die Art der Durchführung überdenke. 1931 lediglich eine Aufklärung innerhalb der Wehren — 1934 eine systematische Aufklärung der Bevölkerung; ein Großfeldzug gegen Unwissenheit, Unachtsamkeit. Die Feuer- schutzwoche 1934 habe gezeigt, daß der einzelne Mensch wieder zu dem Bewußtsein erzogen werde, daß er gegenüber seinem Volke Pflichten zu erfüllen habe. Nicht daß es nur gelte, Leben und Gesundheit der Mitmenschen zu schützen — das Deutsche Volk habe gerade jetzt, da es gegen seine einstmaligen Widersacher einen ersten wirtschaftlichen Kampf führe, die Aufgabe, darauf zu achten, daß dem deutschen Nationalvermögen nichts verloren geht. Jeder Verlust an deutschem Volksvermögen müsse von selbst nur teuer wieder erkaufte werden.

In jeder Sache, in jedem Dienst, in jeder Leistung sei heute der Einzelne seinem Volke verpflichtet. Gerade an die Männer, die heute in nationalsozialistischem Geiste erzogen würden, stelle die Zeit erhöhte Anforderungen. Sie haben die Pflicht, an dem Platz, an den das Schicksal sie stellte, darnach zu trachten, daß dem deutschen Volke an seinem Hab und Gut nichts verloren gehe. Der Mensch, der sich zum Nationalsozialismus bekenne, müsse wissen, daß in erster Linie von ihm verlangt werde, Vorbild zu sein. Treu sein, heiße achtsam sein. Treu sein heiße, sich einsetzen dafür, daß dem Volke Gut und Leben erhalten bleibe. Man müsse daher von dem Menschen, der gewissermaßen durch die nationalsozialistische Schule der Nation gehe, fordern, daß er sein Handeln einstelle nach der Pflicht, die ihm auferlegt sei.

Redner befahte sich hierauf mit den einzelnen Schadensfällen, soweit solche überhaupt denkbar sind; er gab einen Überblick über die Möglichkeiten der Schadenverhütung. In längeren Darlegungen schilderte er die Gefahren, die dem deutschen Volk in mannigfacher Form aus der Luft drohen. Seine Darlegungen über die verschiedenen Arten der Sprengstoffe und ihre Anwendung fanden überaus starkes Interesse.

Jeder Volksgenosse müsse wissen, daß er verpflichtet sei, das Gut, das ihm in die Hand gegeben sei, zu hüten. Jeder Volksgenosse sei aber auch verpflichtet, seinen Mitmenschen — wo er in der Arbeit des Alltags auch stehen mag — zu einem verantwortlichen Handeln anzuhelfen.

Wenn der Führer des deutschen Volkes zu Beginn der großen Arbeitsschlacht 1934 dem Volke zugerufen habe: „Kammet an!“ — da habe jeder die Pflicht gesehen, sich in den Dienst an der Nation einzuspannen. Wenn wir nun schon neue Werte schaffen und aus eigener Kraft uns wieder emporringen — weil

uns kein anderer hilft — dann wäre jegliche Arbeit umsonst, wollten wir nicht gleichzeitig erkennen, daß es ebenso auch unsere Pflicht ist, das, was wir besitzen, zu hüten. Wir müssen alle stets daran denken, daß unserem Volke nichts verloren gehen darf.

Kohlenoxydgas

ein tödlich wirkendes Gift.

In den Sonder-Unfallverhütungsvorschriften der Reichs- unfallversicherung ist in den Bestimmungen über Einstellräume und Ausbesserungswerkstätten für Kraftfahrzeuge mit Verbren- nungsmotoren ausdrücklich vor Auspuffgasen gewarnt (§ 103): „Das Probieren der Verbrennungskraftmaschinen soll außerhalb der Werkstatträume erfolgen. Ist dies z. B. wegen der Nähe bewohnter Gebäude nicht angängig, kann es in den Räumen erfolgen, nachdem für genügende Lüftung gesorgt ist. Diese ist durch Offenhalten der Türen und durch künstliche Be- lüftung zu erzielen. Es empfiehlt sich außerdem, die Verbren- nungsgase durch ein an die Auspufföffnung fest und dicht an- schließbares Rohr ins Freie abzuführen.“

In der kälteren Jahreszeit, besonders im Winter, werden oft unüberlegt die Türen von Einstellräumen und Werkstätten geschlossen gehalten, selbst wenn ein Kraftfahrzeugmotor in Gang gesetzt wird und längere Zeit läuft. Jeder, d. h. sowohl der Kraftfahrer als auch der Halter des Fahrzeuges und der Inhaber von Garagen- und Werkstattunternehmungen, sollte ganz besonders jetzt in der kalten Jahreszeit darauf achten, daß auf alle Fälle für gute Entlüftung gesorgt wird, sodas vor allem Auspuffgase direkt ins Freie geleitet werden. Die Fälle von Vergiftungen oder sonstigen gesundheitlichen Schäden, die durch Auspuffgase von Kraftfahrzeugen verursacht werden, sind näm- lich außerordentlich häufig. Die giftigen Kohlenoxydgase sind nicht sichtbar und auch durch die Geruchsnerve nicht wahrnehm- bar, und es besteht daher eine große Gefahr für nichtahnende und leichtsinnige Menschen, die von Vergiftungs- und Todes- fällen bislang noch nichts gehört haben.

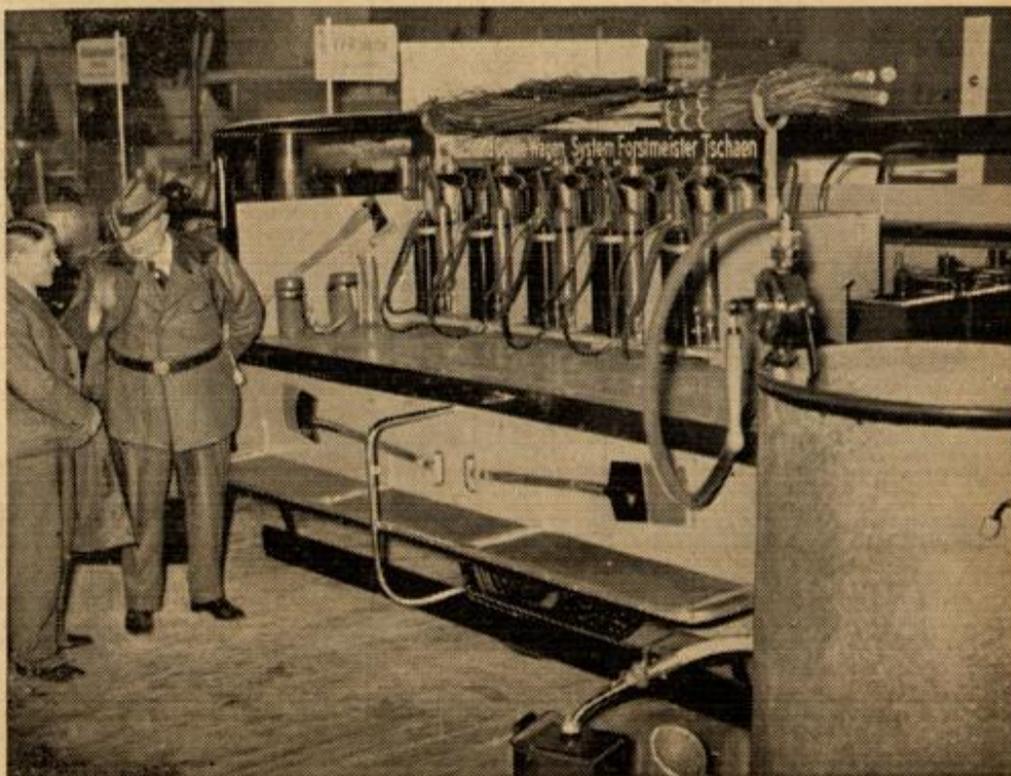
Es ist daher allergrößte Vorsicht mit den giftigen Auspuff- gasen geboten. Beim Laufen des Motors sollten daher die Tü- ren der Einstellräume oder Werkstätten geöffnet sein.

Holz im Feuer

Auf der kürzlich stattgefundenen Holztagung 1934 behandelte Dr. Neb von der Chemisch-technischen Reichsanstalt das Thema über „Die Herabsetzung der Brennbarkeit der Hölzer durch che- mische Schutzmittel“. Zur Klärung der hier auftretenden Fra- gen sind sowohl Untersuchungen über den Vorgang des Bren- nens und die Möglichkeiten der Beeinflussung sowie Herabset- zung der Brennbarkeit des Holzes, ferner auch über die Wir- kung von Schutzanstrichen und Imprägnierungen angestellt worden. Dabei sind gleichzeitig ermittelt worden die Zweck- mäßigkeit der verschiedenen Behandlungsverfahren, die Dauer- haftigkeit der Schutzbehandlung, das Aufnahmevermögen des Holzes für chemische Mittel, die Beeinflussung der sonstigen Holzeigenschaften u. a. m.

Die fahrende Waldbrand- Löschstation

Der Preußische Staat hat soeben eine bedeutende Neuerung für den Kampf gegen die Waldbrände eingeführt. Es sind zehn Waldbrand-Löschstationen, die mit allem erforderlichen Zubehör auf Lastkraftwagen untergebracht sind. Ein solcher Wagen ist mit zehn Silva-Waldbrandspritzen versehen sowie Re- servertanks, Mischfaß und allen anderen Geräten, wie Beilen, Spaten usw., die zur Bekämpfung von Waldbränden notwendig sind. Ferner vermag der Wagen noch zehn Personen zur Brand- stelle zu befördern. Man hofft, durch diese schnell beweglichen Löschstationen die große Waldbrandgefahr, die all- jährlich die Wälder bedroht wirksam zu bekämpfen.



Die Prüfung der Schutzmittel erfolgte nach der sogenannten Feuerrohrmethode, bei dem ein geschützter Holzstab in einem mit Lötlern versehenen Metallrohr während einer bestimmten Zeit der Einwirkung einer Bunsenflamme ausgesetzt wird. Die durch dieses Verfahren mit vier verschiedenen Holzarten und rund 50 Mitteln durchgeführten Versuche haben bisher eine Reihe von bemerkenswerten Ergebnissen gezeitigt. So konnte z. B. beobachtet werden, daß sich durch Bestreichen oder Bespritzen des Holzes mit wässrigen Lösungen im allgemeinen eine beachtliche Schutzwirkung nicht erzielen läßt. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Aufnahme an Schutzmitteln, selbst aus konzentrierten Lösungen, nur gering ist; recht gut bewähren sich derartige Mittel dagegen, wenn sie im Tränk- oder Imprägnierverfahren dem Holz einverleibt werden. Deckanstriche aus Wasserglas-Pigment-Gemischen haben die Eigenschaft, das Feuer nur schlecht weiterzuleiten, und bei den Versuchen verhielten sie sich entsprechend günstiger. Allerdings trat bei einigen dieser Anstriche ein Abspringen der versteinerten Deckschicht im Feuer ein. Andere Anstrichmittel, die Chlorkautschuk oder Ole ent-

hielten, hatten keine oder nur sehr geringe Wirksamkeit. Starke Neigung zum Nachalimmen zeigten vor allem Mittel mit Zusätzen an Metalloxiden, während sich solche Schutzmittel am besten bewährten, die im Feuer Blasen oder Schaumschichten bilden. Durch diese wird die Flamme vom Holz abgelenkt und das Holz unter der Blaseschicht durch die isolierende Wirkung der Schicht recht wirksam geschützt. Einige andere Mittel erwiesen sich als hygrostatisch und glühten bei der Lagerung aus.

Von den verschiedenen Behandlungsweisen ist das Spritzverfahren dem Anstrichverfahren wegen der zu erzielenden größeren Gleichmäßigkeit des Auftrages und anderer Vorzüge als überlegen anzusehen. Untersuchungen mit behelfsmäßigen Anstrichen ergaben teilweise beachtliche Wirksamkeit solcher Mittel, die derjenigen handelsüblicher Schutzmittel gleichkam. Besonders günstig verhielten sich hierbei Mischungen aus Wasserglas mit einfachen Zusätzen. Die Arbeiten, die ein gutes Ergebnis für die Praxis erwarten lassen, werden noch weiter fortgeführt.

Aus den Badischen Wehren

Hoch klingt das Lied vom braven Mann

Zum 70. Geburtstag des Vizepräsidenten des Landesfeuerwehrverbandes Karl Peter.

Wiederum hat das unaufhaltsam vorwärts rollende Zeitrad im Leben eines Mannes einen Abschnitt gezeichnet in einem Leben, dessen Inhalt als selten arbeits- und erfolgreich genannt werden darf. Der Kommandant der Freiw. Feuerwehr Bühl, Vorsitzender des Kreises VII und Vizepräsident des Landesfeuerwehrverbandes, Herr Karl Peter in Bühl, feiert am 13. Februar d. J. seinen 70. Geburtstag. Die sieben Jahrzehnte voller Gesundheit, die ihm bei ungeschwächter Schaffensfreude und bester körperlicher und geistiger Verfassung beschieden waren, sind ein göttliches Geschenk der Vorsehung. Viel, unendlich viel Arbeit hat dieser Mann, der zu den führenden Persönlichkeiten der Freiw. Feuerwehren des Landes gehört, in fünf Dezenien seines Lebens der Allgemeinheit gewidmet. Fast ein halbes Jahrhundert dient Peter dem nützlichen Gedanken des Feuerlöschwesens.

Organisatorisch sowohl, als auch feuerlöschtechnisch sind auf diesem Gebiete in den letzten Jahrzehnten bemerkenswerte Fortschritte zu verzeichnen gewesen; der rege Geist, von dem dieser Feuerwehrführer allzeit beseelt war, seine Pflichttreue und vor allem seine nimmermüde Schaffenskraft haben ihn all die vielen Hindernisse, die ihm in der Erfüllung seiner Aufgabe naturgemäß entstanden sind, jeweils sieghaft überwinden lassen. Von hoher Warte, frei von jedweder kleinlichen Voreingenommenheit, hat sein starker Wille die manchmal recht schwierige Materie gemeistert. Er ist damit sich selbst und der Sache welcher er diente, treu geblieben, wofür ihm die nahe und weite Heimat Dank wissen wird.

Der Chronist ist versucht, zum 70. Geburtstag des hochverdienten Mannes einen Rückblick zu werfen auf all das, was Peter im Dienste der Freiw. Feuerwehren geleistet hat, doch soll dies bei der Bescheidenheit, die ihm jederzeit eigen war, und mit Rücksicht darauf, daß seine Verdienste an dieser Stelle wiederholt eingehend gewürdigt worden sind, erlassen sein. Zusammenfassend sei nur erwähnt, daß die Arbeit des Kameraden Peter und seine hervorragende Befähigung stets rückhaltlos anerkannt worden sind, und daß er Beweise mehr als genug sein eigen nennen darf, die ihm den Dank bis hinauf in die höchsten Stellen bestätigen und seinem Persönlichkeitswert ein glänzendes Zeugnis ausstellen.

Erfüllt von dem Gefühle des aufrichtigen Dankes wollen auch wir dem Kommandanten, dem Kreisvorsitzenden und Vizepräsidenten des Landesfeuerwehrverbandes zu seinem 70. Geburtstag, der ihn in voller Frische und ungeschwächter Schaffenskraft auf dem Posten sieht, mit diesen schlichten Worten den herzlichsten Glückwunsch übermitteln. Möge ihm aus seiner Arbeit im Dienste der Allgemeinheit das beglückende Gefühl eines ruhigen und sonnigen Lebensabends erwachsen, ein Gefühl, das ihm allzeit sagen soll: Du bist Deiner Aufgabe an der Stelle, auf welche Dich das wechselvolle Leben gesetzt hat, als Glied einer wahrhaften und echten Volksgemeinschaft im Geiste des neuen Deutschland, im Geiste seines großen Führers voll und ganz gerecht geworden.

H. R.

**Steig- und Rettungsgeräte
sind öfters zu prüfen!**

Feuerwehr und Rotes Kreuz

Ein Bild vom Kameradschaftsabend der Freiw. Feuerwehr, der Berufsfeuerwehr von Daimler-Benz und der Freiw. Sanitätskolonne Gaggenau.

Gaggenau, 26. Januar. Kaum ist das geschäftliche Leben schlafen gegangen, nehmen die ersten Besucher des von den Führern der drei obigen Formationen festgelegten gemeinsamen Kameradschaftsabends Richtung nach der „Zahnhalle“, die sich im Festkleid zeigte und den durch Regen- und Schneeschauer sich durchkämpfenden Gästen eine wohlige Wärme zum Willkommenruß bot. Rasch füllten sich die Reihen; es dürften weit über 800 Besucher gewesen sein. Zum schlichten Ehrenkleid der Feuerwehr und dem Roten Kreuz auf weißem Grund gesellten sich das Braun der SA, des NSKK und der PD. Das Schwarz der SS und dazwischen auch die blaue Uniform unserer Flieger boten einen wirkungsvollen Kontrast zu den frohen Farben, die unsere Frauen und Mädchen trugen, ohne die nun einmal ein rechter Feuerwehrball nicht zu denken ist. Unter den Ehrengästen bemerkte man u. a. den Führer der SA-Standarte III, Zuhemerer, mit seinem Adjutanten Michels, das Stadtoberhaupt Bürgermeister Dieb, die Direktoren v. Jungenfeld und Müller von der Daimler-Benzwerke A.-G., den Führer des Sturmbannes III/III Sturmhauptführer Fritsch, Staffelführer Horn vom NSKK, die Feuerwehrkommandanten der benachbarten Wehren und viele andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, denen nach einigen schneidigen Märschen der unter Hugo Rudolph mit Lust und Freude konzertierenden Stadtkapelle, der Wehrführer Karl Degler den Willkommenruß entbot, in den er natürlich auch die alte Kameraden der drei veranstaltenden Formationen einbezog. Kommandant Degler betonte, wie die Wehren in einer Zeit des Niederganges des deutschen Volkes ausharrten und über Rang und Stand, über Parteien und Konfessionen hinweg ihr Banner hochgehalten haben auch in sener Zeit, wo man die Feuerwehren noch als Hurra-Patrioten und Säbelkräfler bezeichnete und manchen Schimpf und Spott über sich hat ergehen lassen müssen. Der Wahlspruch hieß bei der Feuerwehr immer „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr — Einer für alle, alle für einen!“. Dadurch haben sie echte Volksgemeinschaft auch in schwerer Zeit bekundet. Heute, da wir durch unseren Führer Adolf Hitler wieder zur Volksgemeinschaft geführt wurden, wollen wir dieselbe noch mehr pflegen und gemeinsam arbeiten zum Wohle des Nächsten und des ganzen deutschen Volkes. Kommandant Degler wünschte allen Ehrengästen recht frohe Stunden. In das auf unseren geliebten Führer Adolf Hitler ausgebrachte Sieg-Heil wurde begeistert eingestimmt und anschließend das Deutschland-, Horst Wessel- und Saarländ abgelesen.

Herr Sonntag aus Karlsruhe brachte als Humorist und Ansager in das Haus bald die richtige Stimmung. Das gebotene Programm hatte von jedem etwas und für jeden etwas, das war die Devise des Abends und man muß sagen, gerade in der Abwechslung lag der Vorzug des Programms. Frau Stadtschreiberin Konrad sang eine Arie aus „Vorhins“, „Wasserschmied“. Sehr gut gelang ihr auch das Lied der Adele aus „Die Fledermaus“ von Joh. Strauß „Spiel ich die Unschuld vom Lande“. Reicher, wohlverdienter Applaus und Blumen waren der Dank des begeisterten Publikums. Es wäre zu begrüßen, wenn sich Frau Konrad noch mehrmals in der Doffentlichkeit hören ließe. Herr Held aus Gaggenau war der Sängerin ein feinsinniger Begleiter am Flügel. Fräulein Renate Heußler aus Gaggenau vertrat mit einigen Schülerinnen die beschwingte Kunst und erntete mit ihrem ungarischen Nationaltanz einen Sondererfolg. Ganz allerliebste tanzte die kleine Erika Klein aus Gaggenau mit ihrer Lehrmeisterin den Wiener Walzer. Vorzüglich wirkte eine Gavotte in prächtigen, alten Kostümen, getanzt von zwei Schülerinnen von Fräulein Heußler, den beiden Fräulein Fieg aus Gernsbach. Auch hier

wollte der Applaus kein Ende nehmen. Kamerad Ludwig Moser zeigte sich als Feldwebel und hielt mit seinen Rekruten (Kameraden der Wehren) Gesangstunde ab. Das Gebotene darf ruhig als Glanznummer bezeichnet werden.

Den Vogel schloß natürlich der musikalische Meisterclown Venerini ab, dessen erstaunliche Leistungen stürmisch applaudiert wurden. Seine Nummer ist allerbeste Klasse und gereicht jedem Weltstadtprogramm zur Ehre. Wenn er am Flügel sitzt und die verlorenen Töne und seinen plötzlich nicht mehr vorhandenen fünften Finger sucht, wenn er auf einem Torso von einer Geige musiziert oder die singende Säge spielt, wenn er seinem aus einer alten Zigarrenkiste bestehenden einseitigem Cello wehmütige Töne entlockt, die selbst ihn zum Schluchzen rühren, oder wenn er auf seiner Posaune bläst, immer ist Venerini der große Künstler und Meisterclown, dessen Komik unübertrefflich ist.

Die Feuerwehren und Sanitätskolonne stellten drei lebende Bilder aus dem Wirken der Feuerwehr: Alarm, Angriff und Rettung, die sehr gut wirkten. Dazu hatte Kamerad Malermeister Willi Volk ein prächtiges Bühnenbild (alte Dorfstraße) geschaffen. Zum Abschluß kam der große Zapfenstreich, gespielt von dem Spielmannszug der Freiw. Feuerwehr und der Stadtkapelle, die das ganze Programm musikalisch illustrierte und zum Gelingen einen Hauptteil beitragen durfte. In den Zwischenpausen wurden allgemeine Volkslieder gesungen. Dem Tanz wurde sehr gern und lange gebuldiert.

Gengenbach, 28. Januar. Auf Samstagabend hatte Herr Bürgermeister Weiger, der zugleich Kommandant der hiesigen Freiw. Feuerwehr ist, die Wehr — aktive und passive Mitglieder — sowie eine Anzahl Freunde und Gönner der edlen Feuerwehrsache in den großen Saal zu einem Kameradschaftsabend — der die frühere Generalversammlung ersetzte — eingeladen. Punkt 8 Uhr begrüßte der Kommandant die Erschienenen und sprach über Ziel und Zweck der Feuerwehren und die Neueinteilung des hiesigen Korps. Unter anderem teilte er mit, daß, um die Schlagfertigkeit des Löschzugs 1, dem die Motorspritze zugeteilt ist, zu erhöhen, in den letzten Tagen ein Mannschaftswagen mit Motorbetrieb und Anhängervorrichtung für die Motorspritze auf Kosten der Wehr beschafft und die Finanzfrage durch die Wehr mit Unterstützung des Führerrings gelöst worden ist. Den im letzten Jahre verstorbenen Kameraden wurde in Treue gedacht, während die Stadt- und Feuerwehrkapelle das Lied vom guten Kameraden spielte. Zum Schluß seiner Ausführungen brachte der Kommandant auf den Führer und Reichskanzler des deutschen Volkes ein kräftig aufgenommenes Sieg-Heil aus. Der 2. Kommandant Moser erstattete den Jahresbericht, während Gerätemeister Böhmel Bericht über den Stand der Löschgeräte gab. Adjutant Hilian berichtete über die Kassenbewegung des verfloffenen Jahres. Für die Verbesserung der Ausrüstungsgegenstände konnten 1736.— RM. ausgemeldet werden. Bezüglich der freiwilligen Sterbekasse wurden Beitrag und Leistung wie im verfloffenen Jahre festgelegt. Hierauf sprach Reichsluftschutzwart Hauptlehrer Frey in überzeugender Weise über Ziel und Zweck des Luftschutzes, dem die Bevölkerung und zwar Jung und Alt die Unterstützung geben müsse. Photo-Stober, Offenburg, führte sodann zur Befriedigung aller den Feuerwehrfilm der Stadt Offenburg vor. Reicher Beifall lohnte die Darbietung. Die Stadt- und Musikkapelle verschönte unter der guten Stabführung des Musikzugführers Hugger den Abend. Das Ergebnis einer Zellerammlung mit 23.30 RM. wurde dem WDW überwiesen.

Hänner. Am letzten Sonntag, den 27. 1. 1935 fand im Gasthaus „zur Tanne“ die diesjährige Generalversammlung der Freiw. Feuerwehr statt. Adt. Weber eröffnete punkt 3 Uhr nachmittags die Versammlung mit dem deutschen Gruß und hieß alle herzlich willkommen, ganz besonderen Willkommgruß entbot er dem Politischen Leiter und Vertreter der Gemeinde, Herrn Bürgermeister Spindler, sowie Herrn Ehrenkommandant Ckert. Bevor in die Tagesordnung eingegangen wurde, gab Adt. Weber die traurige Mitteilung bekannt, daß vor kaum 2 Stunden unser lieber Kamerad und Ehren-Offizier, Herr Kronenwirt Müller nach nur 2tägiger schwerer Krankheit durch den unerbittlichen Tod hinweggerafft wurde. Vor einem halben Jahre haben wir unsern Ehren-Offiz. Tannenwirt Schmid durch Tod verloren, zum ehrenden Gedächtnisse dieser beiden verdienten Männer erhoben sich die Kameraden von ihren Sitzen. Protokolle und Tätigkeitsbericht wurden vom Schriftführer Herrn Adj. Strittmatter bekanntgegeben, ebenso wurde der Rechenschaftsbericht bekanntgegeben und geprüft. Der Kommandant konnte dem Schriftführer wie auch dem Rechner Worte der Anerkennung und des Dankes zollen für ihre musterhaft geführte Arbeit. Nach der Neugliederung wurden die verdienten ältesten Kameraden zur Ehrenabteilung überschrieben, da unser aktiver Mannschaftsbestand 62 Mann nicht überschreiten darf. Da vom 1. 1. 1935 ab jeden Monat eine Übung bzw. Unterricht stattfinden hat, wurde vom Führer gleich eine Unterrichtsstunde in die Versammlung eingeflochten und über ein wichtiges Haupthilfsmittel in der Brandbekämpfung, den Schlauch und seine Armatur, die richtige Behandlung und Instandhaltung des Schlauches, ge-

sprochen. Am 24. 2. 1935 soll ein Kameradschaftsabend abgehalten werden. Johann Kaiser wurde an Stelle eines ausgeschiedenen Obmannes zum Obmann ernannt. Unsere schneidige Feuerwehrmusik trug viel zur Unterhaltung bei und sei ihr auch an dieser Stelle Dank gesagt.

Ein überaus starker Leichenzug bewegte sich am 29. Januar nach dem Friedhof. Nach nur zweitägiger Krankheit ist Herr Johann Müller zur „Krone“ aus diesem irdischen Leben abgerufen worden. Am Grabe legten unter ehrenden Nachrufen Kränze nieder: Freiw. Feuerwehr Hänner, deren Ehren-Off. der Heimgegangene war, ferner Kriegerverein Oberhof, Kameradschaft ehem. Leibgrenadiere, NS-Dago, Ortsgruppe Hänner, NSDAP Ortsgruppe Murg sowie Schwarzwaldverein Sektion Murg. Wir von der Freiw. Feuerwehr wollen dem Verstorbenen ein ganz besonders gutes Andenken bewahren; er war ein lieber Kamerad und hatte sich in der Feuerwehr verdient gemacht, er war ein Gründer unserer Wehr und gehörte derselben 33 Jahre an. Wir haben Abschied von ihm genommen, sein Geist aber wird in uns weiterleben.

Reudenau. Die Freiw. Feuerwehr hielt am 23. 1. 1935 ihre diesjährige Generalversammlung im Rathausssaal ab. Der Kommandant eröffnete die Versammlung und erteilte nach kurzen Worten der Begrüßung dem Adjutanten und Kassier das Wort zur Verlesung des Rechenschaftsberichtes. Derselbe wurde von zwei Stadträten geprüft und ohne Beanstandung gefunden. Kommandant Pfisterer erteilte hierauf dem Adj. Schwarz Entlastung. Nach Verlesung der Protokolle gab der Kommandant bekannt, daß wir im Laufe dieses Sommers das 70jährige Stiftungsfest im engeren Rahmen feiern wollen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Reichenbach bei Lahr. (Generalversammlung.) Am Samstag, den 26. Januar d. J., abends 8 Uhr, fand im Gasthaus zur „Geroldsee“ die diesjährige ordentliche Generalversammlung unserer Freiw. Feuerwehr statt, wozu die Mitglieder zahlreich erschienen waren. Der Führer der Wehr, Ratshreiber Himmelsbach, eröffnete die Versammlung und begrüßte die erschienenen Kameraden mit dem Deutschen Gruß Heil Hitler. Nachdem der Führer über die Vorkommnisse des verfloffenen Jahres nochmals berichtet hatte, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Adjutant Herrmann erstattete den Geschäftsbericht und Otto Glah, Zahlmeister, den Kassenbericht. Für die musterhafte Führung sowohl des Protokollbuches wie auch der Kasse wurde beiden Kameraden der Dank ausgesprochen. Des weiteren wurde beschlossen, am Sonntag, den 3. Februar einen Familien- und Kameradschaftsabend abzuhalten, wobei der Feuerwehrfilm der Freiw. Feuerwehr Offenburg vom 75jährigen Stiftungsfest gezeigt werden soll. Als letzter Punkt stand auf der Tagesordnung, die Abhaltung des 50jährigen Stiftungsfestes. Es wurde beschlossen, das Fest am 29. und 30. Juni d. J. abzuhalten. Mit einem Sieg-Heil auf unsern Führer und Reichskanzler Adolf Hitler wurde die Versammlung geschlossen.



Verantwortlicher Schriftleiter: D. Koellin, Baden-Baden.
D.-N. IV. Bf. 34: 2810.

Kamerad August Satori

Karlsruhe / Kaiserstraße 98 / Telefon 5663

Sämtliche Ausrüstungsstücke für Feuerwehr und Sanität Fahnenstickerei. Umarbeiten von Offiziershelmen nach Vorschrift billigst. Kragenspiegel per Paar RM. 7.— Ledergurten per Stück RM. 6.50. Cocarden nach Vorschrift. Alles in Ia Qualität und Ausführung

Schröder & Fränkel — Karlsruhe

Fernsprecher 628 Kaiserstraße 186

Feuerwehr-Uniformen für Offiziere und Mannschaften nach neuester Vorschrift zu billigsten Preisen

Sämtliche

Hydranten- und Mannschafsausrüstungen

liefert

Alfred Fuchs, Freiburg i. Br. Hofastr. 5
(früherer Inhaber der Firma H. Schember Söhne).

„RADIOL“ Universal - Holz-Imprägnierung gegen **FEUER** Holzfäulnis usw.

Feuerpatscher D. R. G. M. für alle Löschzwecke Marken „CEMES“ und „KELA“ in versch. Größen

Verlangen Sie Sonderangebot mit Mengenangabe

„EMILGA“ GmbH., Chem. Abt. Stgt. - Bad Cannstatt

Ziegler-Schläuche

sind zuverlässig

Albert Ziegler, Giengen a. Brenz 13
Spezialfabrik für Schläuche und Feuerwehrgeräte



Offiziers- und Mannschafsausrüstungen

Versilbern von Offiziers-Helmbeschlägen, Kragenspiegel nach Vorschrift, Achselstücke

Schläuche und Kupplungen, Düsenstrahlrohre

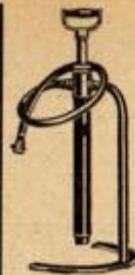
Umänderungen auf Storz-Kupplung

Motorspritzen und Feuerwehr-Geräte

Rauchentwickler, Buntfeuer, Wachs- und Paraffinlackeln, Paraffinkränze
Preislisten und Angebote kostenfrei!

Emil Kress, vorm. Schlauchweberei Karl Kress Lahr (Baden)

Gebt deutschen Erzeugnissen den Vorzug!



Haushalt

Hochdruck-Kübel-Spritzen

für Feuer- und Luftschutzzwecke liefert

Gotthard Allweiler, Pumpenfabrik A.-G., Radolfzell (Bodensee) 1

Soeben erschienen:

„Stürmische Jugend“

Lebenserinnerungen von Branddirektor i. R. Hans Stahl zum Preise von RM. 1.20 zuzüglich Versandkosten zu beziehen durch den

Verlag der „Badischen Feuerwehr-Zeitung“
Baden-Baden, Stephaniestraße 3

Dies Werk sollte in keiner Feuerwehrbücherei fehlen



Muster, unverbindlich, überzeugen auch Sie! Kulante Bedingungen, auch Einzelteile, Feldbindenschlösser, Steigergurt-Karabiner sehr günstig!

F.v. St. George Limburg-LAHN
Rührige Vertreter gesucht!

Sämtl. Druckarbeiten

liefert gut, billigst und in kürzester Frist

E. Koelblin, Holbuchdruckerei, Baden-Baden
Verlag der Badischen Feuerwehrzeitung :: Stefaniestraße 3

Sackeln jeder Art

sowie sämtliche

Feuerwehrbedarfsartikel

liefert billigst

Ludw. Blattmann

Sackelfabrik Oberkirch
Telefon 202

Feuerwehrhelm aus Stahl

mit Kamm (lt. neuester Verordnung, v. 20. 10. 34) liefert jeden Menge ab Fabrik 26

GUSTAV KOCH
Radeberg, Fernruf 432

Fordern Sie Muster und Preise